Die Zukunft.

Socialistische Revue.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der namhaftesten socialistischen Schriftsteller.

Zweiter Jahrgang. Heft 3. 1. November 1878.

Inhaltsverzeichniß.

Staats-Socialismus im alten Rom 57
Die russischen Arteli und ihre Bedeutung in dem Kampfe zwischen Arbeit und Kapital. I. II. III. 64
Die Kirche im Zukunftsstaat. (Eine weitere Entgegnung.) 80
Recensionen 85
(J. Felix, Le Socialisme devant la Société.)

Berlin SO., 1878.

Verlag der Allgemeinen Deutschen Associations-Buchdruckerei
(Eingetragene Genossenschaft)
Kaiser-Franz-Grenadier-Platz 8a.

Einzelne Nummern der „Zukunft" kosten 30 Pf.

Staats-Socialismus im alten Rom.

Der große Unterschied zwischen der antiken und der modernen Gesellschaft besteht darin, daß die antike Gesellschaft mannigfacher gegliedert war, als die moderne. Durch die ganze antike — griechische wie römische — Gesellschaft klaffte jener ungeheuere Riß, der die Gesammtbevölkerung in Freie und Sclaven schied. Die Eigenthumsverhältnisse aber schieden wiederum die Freien in freie Besitzende und freie Besitzlose. Sonach mußten die Klassenkämpfe, die aus dieser gesellschaftlichen Gliederung entsprangen, einestheils zwischen rechts- und eigenthumslosen Sclaven und privilegirten Freien, anderntheils zwischen den besitzenden und besitzlosen Freien selbst ausgefochten werden. Die Sclaven, „von Staatswegen" dem Elend überliefert und verdummt, machten im Verhältniß nur wenige Versuche, sich ein besseres Loos zu erkämpfen, während der Klassenkampf zwischen den freien Armen und den freien Reichen unaufhörlich im Gange war. Indeß die freien Besitzlosen den Besitzenden ein Privilegium nach dem andern abtrotzten, blieb die ungeheuere stumme Masse der Sclaven „das bloße passive Piedestal für jene Kämpfer", um mit Marx zu reden. Dieses „passive Piedestal" fehlt in der modernen Gesellschaft; hüben Besitzlose, drüben Besitzende, das ist die Signatur des Klassenkampfs von heute, und darin liegt eben der Unterschied.

Man darf dies nicht außer Augen lassen, wenn man die antike Gesellschaft mit der modernen vergleicht. Das traurige Antlitz des Sclaventhums blickt uns im ganzen Alterthum entgegen und verdirbt uns den Geschmack an den Schöpfungen griechischer und römischer Demokratie zum weitaus größten Theil. Und die schönsten Gedanken der edelsten Geister der antiken Welt haben immer den herben Beigeschmack, daß sie aus einer Sphäre aufgestiegen sind, welche die traurigste Herabwürdigung des Menschengeschlechts in sich schließt. Der alte Plato schwärmte nur für die Gleichheit der Freien, und Cicero und Aristoteles fanden die Sclaverei nothwendig. Unser Fichte dagegen lehrt „die Gleichheit alles Dessen, was Menschenantlitz trägt."

Einer mehr als tausendjährigen Entwickelung hat es bedurft, um die gesellschaftliche Gliederung soweit zu vereinfachen, daß die Klassenkämpfe im Ganzen nur noch zwischen Besitzenden und Besitzlosen geführt werden. Wir sind sonach nicht rückwärts, sondern vorwärts geschritten und der Weltgeist hat eben Zeit gehabt, um das widerhaarige Menschenthum aus dem Rohen herauszuhauen.

Die römische Gesellschaft, mit der wir es hier zu thun haben, hat ein Staatswesen in sich zur Entwickelung gebracht, das mit der höchsten Kraftfülle begann, um gegen das Ende in greisenhafter Schwäche langsam zu verfallen und zu verfaulen. Die große Zerklüftung in Patrizier und Plebejer, in bevorzugten Adel und „gewöhnliche" Bürger war die Jugendkrankheit des römischen Staates. Sie stellt den Unterschied der Privilegien

dar. Servius Tullius theilte die Bürger nach dem Vermögen in sechs Klassen ein. Die Angehörigen der sechsten Klasse, die Nichts besaßen, hießen proletarii (Proletarier, von proles, Nachkommenschaft, weil der Staat von ihnen Nichts als ihre Nachkommenschaft bekam). Hier tritt der antike Proletarier auf, der nicht die „unterste" Klasse der Gesellschaft bildet, weil unter ihm noch der Sclave ist, der sich kein Eigenthum erwerben darf. Der Unterschied zwischen antikem und modernem Proletarier ist demnach einleuchtend. Im weiteren Verlauf dieser Abhandlung wird er noch anschaulicher werden.

Die festeste Grundlage der römischen Republik bildete ein starker Mittelstand, der größtentheils Ackerbau betrieb. Ackerbau war das einzige Gewerbe, das man nicht verachtete. Wer sonst ein Gewerbe betrieb, verfiel der Verachtung und ging unter anderen politischen Rechten auch der Wählbarkeit und des Bürgerrechts verlustig. Diese Verachtung der Gewerbe trat indessen in ihrem vollen Umfange erst in der Spätzeit der Republik hervor; im Anfange existirte sie nicht, und es gab römische Handwerksgenossenschaften, eine Art Zünfte, die von Numa Pompilius zuerst eingeführt und sehr angesehen waren. Mit dem Ackerbau aber beschäftigten sich auch angesehene Patrizier, wie das Beispiel des Cincinnatus zeigt.

Aus den Ackerbautreibenden recrutirte die römische Republik ihre Heere und schuf sich eine zuverlässige Bürgermiliz. Jene furchtbaren Legionen, welche Hannibal am Ticinus, an der Trebia, am See Trasimenus und bei Cannä niederschlug, aber nicht völlig besiegen konnte, waren aus römischen Bürgern gebildet. Das änderte sich nach und nach, als die Eroberungspolitik zur römischen Staatsmaxime erhoben war. In den eroberten Ländern wurde selbstverständlich gestohlen und geraubt, so viel nur möglich war. Die siegreichen Feldherren gingen mit gutem Beispiel voran und die Soldaten waren in der Nacheiferung emsig genug. Anfangs wurden nur die eroberten Ländereien nach Loosen vertheilt; die ärmeren Bürger befriedigten damit ihre Gläubiger. Später stahl der Einzelne, was er konnte, auch an beweglichem Gut.

Hatte sich so ein Ackerbürger in einigen Feldzügen genug zusammengeräubert, so wurde ihm das Ackern zu sauer, und er stellte den Pflug in die Ecke. Dann verkaufte er sein Grundstück und begab sich in die nächste große Stadt, oder nach der Siebenhügelstadt Rom selbst, wo er nun als Bürger und Wähler — heute würde man sagen: Particulier — lebte. In Rom war für solche Leute das Leben angenehm und leicht. Die großen Ländereien aber, die auf solche Weise in die Hände der Reichen fielen, wurden als Latifundien (große Grundstücke) von Sclaven bebaut, was zur Folge hatte, daß der Boden lange nicht mehr so ergiebig war, wie früher. „Latifundia Italiam perdiderunt" — „die großen Grundstücke haben Italien zu Grunde gerichtet", sagt der römische Geschichtsschreiber Plinius.

In Rom sammelte sich nach und nach eine riesige Masse von „Bürgern" an, die nichts besaßen als ihr Bürger- und Wahlrecht. Ein Gewerbe konnten Viele nicht betreiben, noch mehr mochten es nicht, und so lebten sie denn in den Tag hinein. Aber das Bürger- und Wahlrecht genügte für Viele, um sie zu erhalten, denn hier fand die Demagogie ein weites Feld und einen ergiebigen Boden. Das Wahlrecht bildete bald einen Handelsartikel und eine solche Corruption riß ein, daß man heute noch schaudert, wenn die antiken Schriftsteller in ihrer einfachen und um so ergreifenderen Weise ihre Wirkungen vor Augen führen. Massenabfütterungen und Vertheilung von Geschenken zu demagogisch-politischen Zwecken kamen auch unter der Republik vor.

„Panem et circenses!“ — „Brod und öffentliche Spiele!“ (Gladiatorenkämpfe ꝛc.) verlangte das Volk, und die Machthaber, ob „Republikaner“ oder gekrönte Demagogen, beeilten sich, die Gunst der feilen, faullenzenden Elemente unter den Massen zu erringen, indem sie möglichst viel „Brod und Spiele“ gaben. Der schlaue Julius Cäsar war Meister in diesen Künsten. Daher der Name „Cäsarismus“ für alle ähnlichen Systeme wie das seinige. Napoleon III. äffte ihn bekanntlich dadurch nach, daß er Würste an das Heer vertheilte. Auf diese Weise kam es, daß die Regierungen des römischen Staates schließlich bis zu einem gewissen Grade die Verpflichtung übernehmen mußten, einen großen Theil der Massen des Volkes in der Hauptstadt auf Staatskosten zu ernähren. Es versteht sich von selbst, daß das Gespenst des Hungers und des furchtbarsten Massenelends niemals aus Rom gebannt werden konnte. Es befanden sich zweifelsohne auch viele tüchtige Elemente unter dem römischen Proletariat. Aber die Stadt wurde von den Provinzen mit Producten versorgt und dadurch griff die Corruption um sich. Auch das römische Proletariat gewöhnte sich an den Gedanken, die Provinzen seien nur da, um die Bevölkerung der Hauptstadt zu ernähren, und so entstand statt einer fleißigen Arbeiterklasse eine Masse, die Nichts oder wenig that und doch durch ihre Forderungen nach „Brod und Spielen“ einen Pfahl im Fleische des Staates bildete. Die sich auf die Arbeit verlegten, standen sich nicht besser als die Sclaven. Es war natürlich, daß sie sich lieber vom Staate ernähren ließen. Man versteht nun den bekannten Ausspruch des italienischen Nationalökonomen Sismondi: „Das römische Proletariat lebte auf Kosten der Gesellschaft, während die moderne Gesellschaft auf Kosten des Proletariats lebt.“ Damit ist am schärfsten gekennzeichnet, wie sich die ökonomischen Grundlagen der antiken Gesellschaft unterscheiden von den Grundlagen der modernen Gesellschaft.

Es ist begreiflich, daß ein auf solchen Zuständen beruhendes Staats- und Gesellschaftssystem bald in Fäulniß übergehen mußte. Aus den Provinzen, wo ununterbrochen geraubt wurde, strömten ungeheuere Reichthümer und Waarenmassen nach Rom, die von der gierigen Aristokratie theils selbst verschwendet, theils zu demagogischen Zwecken benutzt wurden. Nachdem die Demokratie in langen Kämpfen den Unterschied zwischen Patriziern und Plebejern, was Privilegien anbetraf, gebrochen und sie so ziemlich „vor dem Gesetz gleich“ gestellt hatte, brach die Aera der Geldherrschaft an. Ungeheuere Reichthümer concentrirten sich in wenigen Händen und eine furchtbare Massenarmuth riß ein. Zur Zeit Julius Cäsar's befanden sich in Rom 450,000 Bürger, davon gehörten 320,000 zur Klasse der Proletarier. Der Mittelstand verschwand gänzlich, desgleichen der freie Bauernstand. Die Heere wurden nicht mehr aus Bürgern gebildet; es entstanden die oft aus Gesindel zusammengelaufenen stehenden Heere, auf welche sich die römischen Kaiser stützten. Die Kaiser wurden sehr oft von den Prätorianern, ihren Leibgarden, abgesetzt und ermordet. Von diesen Prätorianern wurde einmal die Kaiserwürde öffentlich an den Meistbietenden versteigert und von einem reichen Römer, Didius Julianus, auch erworben. Die Verachtung gegen die Gewerbe blieb immer noch dieselbe; es lag Alles darnieder, mit Ausnahme des Sclavenhandels, der seinen Unternehmern riesige Summen eintrug. Den Einfluß, die Bildung und den „Verstand“ der reichen Römer bemaß man nach der Zahl der Sclaven, die sie besaßen. Die Regierungen waren meistens durchaus despotische, und es blühten das Denunciantenwesen, die Heuchelei und der Servilismus im

höchsten Grade. Während müßige Massen vom Staat gefüttert werden mußten, besaß der bekannte „Staatsmann" Crassus ein Vermögen von 11 Mill. Thalern; Lucullus, der bekannte Schwelger, gab für einzige Mahlzeit 10,000 Thaler aus, und Seneca, der berühmte Philosoph, hatte sich 16 Millionen Thaler „erspart", während er Erzieher Nero's war.

So war es also gekommen; die Reichen hatten die großen Grundstücke an sich gerissen, der Mittelstand war vernichtet und in der Hauptstadt saß ein unruhiges, hungerndes, zahlloses Proletariat. Die Besitzenden bildeten noch ein Procent der Bevölkerung, die Anderen waren besitzlose Bürger und Sclaven. Die Reichen hatten selbstverständlich ihre Sclaven zu allen möglichen Arbeitszweigen herangezogen und ließen theils für ihren eigenen Bedarf, theils auch für den Waarenmarkt von denselben produciren. Die Sclaven waren selbstverständlich die billigsten Arbeiter, die es geben konnte. Durch ihre unfreiwillige Concurrenz zerfielen die früher erwähnten Handwerkergenossenschaften zum größten Theil. Was von den „freien" Proletariern nicht müßig gehen und nicht auf Staatskosten herumlungern wollte, wurde durch die Concurrenz der Sclavenarbeit ganz niedergedrückt und verfiel einem elenden Dasein. Je mehr Sclaven, desto mehr hungernde „freie" Proletarier, zu welchen nunmehr die früheren kleinen Grundeigenthümer, die Bauern, die Handwerker, die kleinen Krämer u. s. w. hingedrängt wurden.

Eine solche Gesellschaft mußte, trotz krampfhafter Anstrengungen, ihrer Auflösung entgegengehen. Und da verfiel man von Seiten der Regierungen, die natürlich oft die größte Mühe hatten, das hungernde Proletariat zu beschwichtigen oder „bei guter Laune" zu erhalten, auf einen Ausweg, der uns speciell interessiren muß: auf den Staats-Socialismus. Der Fall ist bis jetzt wenig beachtet worden, und in den gebräuchlichen Geschichtswerken findet man Nichts davon. *)

Die Achtung vor den Gewerben und vor der Arbeit überhaupt hatte auch dadurch nicht zugenommen, daß viele Freilassungen von Sclaven erfolgten. Die Freigelassenen bildeten ein Element, von dem wenig Gutes kam. Ein allmähliger Umschwung begann erst, als die Eroberungszüge aufhörten, gegen Ende des römischen Reichs, da man weniger auf Eroberungen, als auf Vertheidigung bedacht sein mußte. Es wurden nicht mehr jene Massen von Producten und Waaren aus den Provinzen nach Rom gesandt, wie früher Die Provinzen waren bis auf die Haut ausgeplündert und ausgesogen, und die Bevölkerung der Hauptstadt konnte nicht mehr von dem Ertrag der militärischen Räubereien erhalten werden. Nun fing man erst wieder an, planmäßig zu produciren, nachdem man, wie der Dichter sagt, durch den Bedarf gespornt und durch den Mangel gepeitscht war. Aber es wollte doch nicht recht gehen. Jahrhunderte hindurch war die Arbeit verachtet und entehrt gewesen, und nun konnte man sich nicht mit einem Male dazu aufschwingen, den einzigen Weg zur Gesundung in der Arbeit allein zu suchen.

Da griff der Staat ein, und eine staatliche Organisation der Arbeit wurde in's Leben gerufen. Merkwürdiger Weise kam man auf den Gedanken, durch eine genossenschaftliche Productionsform die auseinanderfallende Gesellschaft zusammenzuhalten. Die Privatwirthschaft hatte Staat und Ge-

*) Einen Theil der angeführten Thatsachen entnehmen wir dem vortrefflichen Buche: „Geschichte der socialen Bewegung und des Socialismus in Frankreich", von Dr. Eugen Jäger. (Berlin, 1876, G. van Muyden.) Das Buch ist zwar vom christlich-ultramontanen Standpunkt aus geschrieben, aber nichtsdestoweniger ein Product fleißigster Forschung und ein hochwichtiger Beitrag zur Gesammt-Culturgeschichte.

sellschaft an den Rand eines Abgrunds gebracht. Ein wüster Krieg Aller gegen Alle und eine furchtbare Ausbeutung der Massen durch wenige Privilegirte war bisher die Signatur des wirthschaftlichen Lebens gewesen. Diese fressenden Krankheiten wollte man beseitigen, indem man die Hauptarbeitszweige genossenschaftlich organisirte.

Der Staat schuf keine oder wenig neue Associationen. Die schon bestehenden Verbindungen der Handwerker, die schon öfter erwähnten römischen Zünfte, die in letzter Zeit wieder einigermaßen an Boden gewonnen hatten, wurden in den Kreis der wirthschaftlichen Reform gezogen. Die Reform war insofern hochbedeutsam, als die Handwerkerverbindungen bisher von Niemand sich einer besonders freundlichen Behandlung zu erfreuen gehabt hatten. Hatte man unter der Republik mit scheelen Seitenblicken diese Verbindungen geduldet, so traten unter der tyrannischen Herrschaft der Kaiser manchmal schwere Verfolgungen ein. Das wurde jetzt anders. In seiner Noth erhob der Staat endlich das Handwerk, und die Handwerker waren jetzt ebenso „anständige" Leute, als die schlemmenden und bummelnden Reichen — vom Standpunkte des römischen Gesetzgebers aus betrachtet. Der Staat übernahm die Oberleitung der Production der nothwendigsten Lebensmittel, sowie die Oberaufsicht über das Verkehrswesen, und schuf sich eine Reihe von Monopolen aus den einzelnen Arbeitszweigen, oder auch einziges großes Monopol, bestehend aus einer Anzahl kleinerer. Der Kaiser, der sichtbare Inbegriff des römischen Staats, war sonach zugleich der erste und größte Producent, Fabrikant, Industrielle oder wie man's nennen will, um den modernen Begriffen nahe zu kommen, im römischen Reich.

Alexander Severus, der 222 n. Chr. dem wüsten Narren Heliogabalus als Kaiser folgte — die Geschichtsschreiber loben seine Gerechtigkeit, worauf wir allerdings wenig Werth legen können, — erhob die einzelnen Gewerke vollständig zu staatlichen Associationen, indem er sie zugleich ganz direct unter die kaiserlichen Machtbefugnisse stellte.

Man würde sich täuschen, wenn man glauben wollte, die römischen Regierungen hätten sich zum Staats-Socialismus gewendet mit der Absicht, das arbeitende Volk aus seiner traurigen Lage zu erlösen und die hungernden Proletarier zu wohlhabenden Bürgern zu machen. Sich zu solchen Anschauungen zu erheben, dazu fehlte den Staatsmännern von damals der Gemeinsinn, und sie saßen viel zu tief im Klassen-Egoismus. Was jene wirthschaftliche Reform hervorrief, war zunächst das Bedürfniß des Staats nach regelmäßigen und reichlichen Steuer-Erträgnissen, die man nur erwarten konnte, wenn die wirthschaftlichen Verhältnisse einigermaßen geregelt waren. Zum Anderen rechnete man darauf, daß durch eine zweckmäßige Ernährung der Hauptstadt den dort immer wiederkehrenden Unruhen und Tumulten vorgebeugt würde, eine Berechnung, die in der That zutraf.

Die innere Einrichtung jener Genossenschaften ist zwar nicht genau bekannt, aber doch soviel davon, daß man sich ein Bild von jener merkwürdigen und in der Geschichte so vereinzelt dastehenden Organisation der Arbeit und des Handwerks machen kann. *) Die Genossenschaften waren selbstverständlich nicht auf Rom beschränkt, sondern erstreckten sich auch über die kleineren Städte. Die Hauptaufgabe, welche die Regierung diesen Genossenschaften übertrug, war die Ernährung der Hauptstadt Rom und derjenigen Städte Italiens, in denen sich gleichfalls ein zahlreiches Proletariat angesammelt hatte. Zur Ernährung dieser Städte hatten die Provinzen Abgaben

*) Siehe Jäger, „Geschichte der socialen Bewegung und des Socialismus in Frankreich", Seite 20 ff.

in Naturalien zu leisten, die von den Associationen erhoben und nach Rom abgeführt werden mußten. Staatsbauten und Wasserleitungen, Tempel und Cloaken, Straßen und Brücken — Alles war unter die Obsorge und Obhut der Associationen gestellt. Sie hatten auch die Heere mit Proviant zu versorgen und zu equipiren. Selbstverständlich besaßen diejenigen Associationen den größten Einfluß und das größte Ansehen, welche die wichtigsten Geschäftszweige in sich schlossen. Man nennt unter diesen die zwei Associationen der Schlachter oder Fleischer, von welchen die eine nur die Schweine, die andere das übrige Schlachtvieh unter sich hatte; die Associationen der Schiffer, der Bäcker, der Holzhändler, der Weinhändler, der Getreidemesser, der Kärrner, der Leineweber u. s. w. Dadurch, daß diese Associationen die Ernährung der großen Städte besorgten, wurden sie die Hauptstütze des in allen Fugen krachenden römischen Staates. Mit der Zeit trotzten diese Associationen den Kaisern große Zugeständnisse ab, was die Kaiser natürlich antrieb, den Rahmen der genossenschaftlichen Organisation immer enger zu spannen. Zwar brauchten die Mitglieder der Associationen keine Steuern zu zahlen und waren von jeglichem Kriegsdienst frei; sie konnten Ritter und in den Senat gewählt werden, aber sie waren auch zahlreichen Zwangsbestimmungen unterworfen, die ihre Stellung manchmal nicht sehr angenehm machte. Indeß der Umschwung war großartig; dieselbe Arbeit, die früher zur Verachtung geführt, erschloß jetzt die höchsten Stellen im Staat.

Anfangs konnte man bei den Associationen der Handwerker noch beliebig ein- und austreten. Das ging aber später nicht mehr. Die Zahl der Mitglieder der Associationen war verschieden je nach den localen Verhältnissen. In großen Städten ließ sich manchmal eine sehr große Anzahl von Mitgliedern desselben Gewerkes zu einer Genossenschaft vereinigen; in kleineren Städten war die Anzahl der Mitglieder natürlich geringer. Der Staat überließ es den Associationen, ihre innere Verwaltung selbst zu führen und verlieh ihnen die Rechte juristischer Personen. Die Vorsteher, welche patroni oder syndici genannt wurden, durften von den Mitgliedern selbst gewählt werden.

Im Innern stuften sich die Associationen in Meister, Gesellen und Lehrlinge ab. Die vollen Mitgliederrechte besaßen nur die Meister; Gesellen und Lehrlinge standen im Lohnverhältniß. Obwohl kein Mitglied genöthigt war, sein persönliches Vermögen der Zunft zu überlassen, und obwohl beim Austritt oder Wechsel der Beschäftigung Niemand von seinem mitgebrachten oder inzwischen erworbenen Vermögen abzuheben brauchte, sondern all' sein persönliches Eigenthum ihm zur freien Disposition belassen wurde, besaßen die Associationen doch in der Regel nicht unbedeutendes Gesammtvermögen. Dies vermehrte sich durch Schenkungen seitens der Kaiser oder einzelner Mitglieder, so daß das Besitzthum einzelner Associationen ungeheuer anschwoll. Einige verfügten sogar über großen Grundbesitz, den sie in der Regel durch Sclaven bebauen ließen. Es versteht sich, daß eine solche Association auch den politischen Einfluß ausübte, der von dem Besitz untrennbar ist. Die Politiker speculirten auf die Vorsteherschaft, und mancher „angesehene Bürger" ließ sich zum patronus einer Association wählen und machte ihr Schenkungen, nur um eine Anzahl ergebener Personen hinter sich zu haben. Der Geburtstag des patronus wurde stets festlich begangen. Der Feste waren überhaupt in jener Zeit sehr viele zu feiern; daher auch die manchmal auftauchende Beschwerde, daß die vielen Festgelage den Wohlstand einzelner Associationen vernichteten. Soweit die inneren Einrich-

tungen dieser Associationen und was davon bekannt ist.

Diese wirthschaftliche Umwälzung prägte sich besonders deutlich aus in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts nach Christus. Die Kaiser hatten jetzt ein Mittel gefunden, um die bisher unaufhörlichen Unruhen in Rom einigermaßen zu beschwichtigen. Auf dem Lande trieben die Schlachter das Vieh ein, das als Abgabe verfallen war, und das in Rom dem hungernden Volke überliefert werden mußte. Die Schlachter empfingen ein Zwanzigstel des Fleisches. Die Schiffer führten Getreide herbei, welches in Italien wenig wuchs, da auf den Latifundien meistens kein Getreide gebaut wurde. Kamen die Schiffer nicht rechtzeitig an, so entstand Hungersnoth, und deshalb war auf den Privathandel mit Getreide oder auf Abweichung vom vorgeschriebenen Wege die Todesstrafe gesetzt.

So wurde das „Brod" nach Rom geschafft, und die Kaiser sorgten für die „Spiele", die Gladiatoren- und Stierkämpfe, um das Volk bei guter Laune zu erhalten.

Aber den Zerfall der Gesellschaft konnte diese „Organisation der Arbeit" auf die Dauer doch nicht aufhalten. Dazu kamen die Erschütterungen von Außen in Folge der sogenannten Völkerwanderung. Die Faust wilder germanischer Stämme pochte mit furchtbarer Gewalt an den morschen Bau der alten Roma. Die Associationen drohten sich aufzulösen und man suchte sie nun durch ungeheueren Zwang zusammenzuhalten. Austreten durfte Niemand, der nicht einen Nachfolger stellte. Das Betriebskapital mußte auf immer bei demselben Gewerbe bleiben, und schließlich wurde auch decretirt, daß das Vermögen des Einzelnen der Association verfallen sei. So mußte der Sohn, wenn er sein Vermögen nicht verlieren wollte, unbedingt das Gewerbe des Vaters ergreifen, und schließlich war jedes Mitglied für immer unabänderlich in die Zwangsjacke der Association gesteckt. Dazu kam, daß die zahlungsunfähigen Steuerpflichtigen in die Sclaverei verkauft wurden. Die Kaiser, die oft kaum einige Monate „regierten", beuteten die Associationen aus, verschlemmten deren Geld und schließlich richtete sich die Wuth des Volkes, wenn diesem sein Unterhalt nicht geliefert werden konnte, gegen die Bäcker und Fleischer. So verarmten die Associationen, und damit zerfielen sie. Wer sich drücken konnte, der drückte sich, und die dagegen gerichteten Gesetze wurden schließlich unwirksam. Zur Zeit des „großen" Theodosius war die Massenflucht aus den Associationen eine Epidemie geworden, und zur Zeit des „glorreichen" Aurelian schon stand es so schlecht, daß die Waffenarbeiter sich zu einem blutigen Aufstand erhoben, der von einem Arbeiter Namens Felicissimus geleitet wurde. Sie wurden in einer furchtbaren Straßenschlacht, in welcher 7000 Soldaten fielen, wie Aurelian selbst meldet, besiegt. Auch das römische Proletariat hatte seine Barrikadenkämpfe.*)

Diese ebenso neue als großartige Organisation der Arbeit von Staatswegen, die wir soeben geschildert, konnte das gänzliche Zusammenbrechen der vermoderten und bis auf's Mark verfaulten römischen Gesellschaft sonach nicht verhüten, aber sie konnte eine lange Frist schaffen und half den Zusammenbruch hinausschieben. Man wird in dem römischen Staats-Socialismus keine Analogie zu den Zielen der modernen Socialdemokratie suchen wollen. Das Staatswesen, in dem die Socialdemokratie die Arbeit zu befreien gedenkt, ähnelt weder der römischen Adels- und Demagogen-Republik, noch dem darauf folgenden römischen Cäsaren-Despotismus. Aber eine interessante Analogie ist insofern

*) Siehe Jäger, „Gesch. d. soc. Bew." u. s. w. S. 24.

vorhanden, als ja auch heute mit der Socialdemokratie nichts gemein habende, auf „Staats-Socialismus" gerichtete Pläne bei gewissen Socialdemokraten, besser Socialdemagogen, vorhanden sind.

Ein Stück Socialismus im heutigen Sinne steckt nun doch in jener wirthschaftlichen Reform, zu welcher die römischen Kaiser durch ihre leeren Kassen und durch den Zorn des hungernden Volkes, und nicht, wie behauptet wird, durch die Einflüsse des Christenthums getrieben wurden. Die Aufhebung der Privat-Concurrenz durch die Uebernahme ganzer Arbeitszweige von Seiten des Staates, die Einrichtung von staatlichen Productiv-Associationen unter der Aegide der römischen Kaiser, wie wir gesehen — wer würde da nicht einige socialistische Züge herausfinden? Wollen wir die Sache kurz bezeichnen, so läßt sich sagen, daß jenes mit „Staatshülfe" verwirklichte System höchst unvollkommen, daß es eine schwache Ahnung einer wirklich socialistischen Organisation der Arbeit war, behaftet mit allen Schwächen seiner Zeit und mit allen Auswüchsen einer verfaulenden und zerfahrenen Gesellschaft. Und doch vermochte ein solch' fehlerhaftes System, unter so ungünstigen Umständen, den Bestand der römischen Gesellschaft eine geraume Zeit zu verlängern.

Daraus läßt sich schließen, welch' großartige und segensreiche Wirkung eine wirklich socialistische Umgestaltung unserer heutigen Zustände nach sich ziehen würde. Statt des ärmlichen, greisenhaften römischen „Staats-Socialismus" der jugendfrische moderne Socialismus mit seiner Fülle gewaltiger und tiefer Gedanken, statt des corrumpirten römischen Proletariats die Arbeiter des neunzehnten Jahrhunderts voll frischer Geisteskraft in ihrer politischen Unverdorbenheit! Und das römische Beispiel enthält den Beweis, daß eine neue Organisation der Arbeit nicht nothwendiger Weise mit Gewalt in's Leben treten muß, wenn die Zustände einmal reif sind. Welcher aufrichtige Mann da bezüglich der Arbeiterbewegung von heute noch von „Utopistereien" und „Träumereien" reden mag?

—s.

Die russischen Artels und ihre Bedeutung in dem Kampfe zwischen Arbeit und Kapital.

Von Robert Dale.

I.

Die socialistische Partei eines jeden Landes, welche ernstlich bestrebt ist, die Principien des Socialismus in das Leben ihres Volkes einzuführen, muß in ihren praktischen Handlungen alle diesem Volke eigenthümlichen Eigenschaften, die unter dem Einfluß verschiedener Conjuncturen geschichtlich geworden sind und die es von anderen Völkern unterscheiden, berücksichtigen. Nur eine solche Partei, welche eine derartige Rücksicht nimmt, kann als eine lebensfähige gelten und auf Erfolg bei ihren Unternehmungen rechnen, sie kann sich wirklich als eine im weitesten Sinne des Wortes politische Partei betrachten und darf nicht nur als eine Secte von Träumern und Idealisten angesehen werden. Die neue Gesellschaftsordnung darf und kann eben nicht auf allgemeinen

theoretischen Betrachtungen aufgebaut werden, auf Betrachtungen, die vielleicht an sich sehr logisch und richtig sein mögen, aber in der That unpraktisch sind. Eine Neugestaltung der Dinge muß aus dem Boden der jetzt herrschenden gesellschaftlichen Verhältnisse erwachsen, und jede gegenwärtige Erscheinung des Volkslebens wird auch in das Bild der zukünftigen Gesellschaftsform gewisse Züge mit hinübertragen und Mittel und Wege beeinflussen, auf welchen ein Volk zur Erlangung der theoretisch als richtig erkannten Ziele hinstrebt.

Deshalb kann man auch, von einem objectiven Standpunkt aus urtheilend, mit den auf dem letzten Socialistencongreß in Gent ausgesprochenen Ansichten nicht einverstanden sein, welche die Resolution des Congresses der sogenannten Föderalisten in Bern, nach welcher einer jeden socialistischen Partei gestattet wurde, behufs Erreichung der gemeinschaftlichen Ziele nach ihrem eigenen Ermessen zu handeln, aufhoben. Man mißverstehe uns nicht. Wir vergleichen beide Beschlüsse ganz objectiv, indem wir von den zeitweiligen Umständen, unter denen sie gefaßt wurden, abstrahiren, auch wissen wir sehr wohl, daß beide Resolutionen der formelle Ausdruck von concreten Verhältnissen und Bestrebungen sind, welche durch die Stellung der beiden sich bekämpfenden socialistischen Richtungen bedingt waren.

Wenn aber die oben ausgesprochene Ansicht keiner weiteren Beweisführung bedarf — und sie dürfte kaum ernstlich von Jemanden bestritten werden —, so läßt sich leider nicht dasselbe von der folgenden entgegengesetzten Anschauung sagen. Weit öfter findet man, daß den besonderen Eigenschaften und Einrichtungen eines Volkes eine zu große Bedeutung beigelegt wird, und diese Beurtheilung der Dinge kann sehr nachtheilige Folgen haben, besonders wenn man der Bewegung günstige Thatsachen überschätzt, denn die Ueberschätzung der eigenen und die Unterschätzung der gegnerischen Kräfte führen häufig Fehler herbei, die eine unverbesserliche Niederlage zur Folge haben können.

In dieser Beziehung befinden wir russischen Socialisten uns in ganz besonders gefährlicher Lage. Das russische Volk hat sich entwickelt und ist aufgewachsen unter dem Einfluß geschichtlicher Verhältnisse, die sich ganz bedeutend von denen der übrigen sogenannten civilisirten Völker unterscheiden. Diese besonderen Umstände konnten nicht verfehlen, der ganzen Cultur des Landes und vielen seiner gesellschaftlichen Einrichtungen auch ein eigenartiges Gepräge zu geben. Unter den dem russischen Volksleben besonders eigenthümlichen Erscheinungen sind zwei von hervorragender Wichtigkeit für die Socialisten: 1) der gemeinschaftliche Besitz an Grund und Boden, der sich noch bei der einheimischen russischen Bevölkerung aus den Zeiten der beginnenden Cultur erhalten hat, und 2) das Artelenwesen, welches in beinahe allen Theilen Rußlands fast alle Verhältnisse der industriellen Arbeiter durchdrungen hat. In beiden Erscheinungen spiegeln sich sozusagen (allerdings in schrecklich verunstalteter Form) zwei Hauptgrundsätze des Socialismus ab: nämlich der Gemeinbesitz aller Productionsmittel und die Solidarität der Arbeiter. Es versteht sich von selbst, daß die russischen Socialisten von diesen Erscheinungen Notiz nehmen mußten; sie mußten dieselben aufmerksam in's Auge fassen und in Rechnung ziehen bei der Ueberschlagung ihrer Streitmittel im Kampfe mit den Gegnern; sie mußten sie berücksichtigen bei der Wahl der Wege, welche sie zur Erreichung ihrer Ziele einzuschlagen dachten. Und eben hier war eine Täuschung sehr leicht möglich; man befand sich in der Gefahr, die Bedingungen des Kampfes für zu günstige zu halten. Und so geschah es denn auch. Viele russische Socialisten, die mit den in Rede stehenden Verhältnissen nicht genügend bekannt sind, sahen in ihnen nicht nur ein sicheres Pfand ihrer Erfolge, sondern sogar in hohem Grade schon die Verwirklichung ihrer Bestrebungen. Für diejenigen Leute, welche das Glaubensbekenntniß theilen, daß „das Volk immer zur Revolution bereit ist" und daß ihre Aufgabe nur darin bestehe, „dem Volke bei der Erreichung seiner Ideale zu helfen" (und diese Ansichten begegnen uns sehr häufig bei den russischen Bakunisten, oder, wie sie sich neuerdings umgetauft haben: „Aufrührern"), bieten die Landstriche, wo sich Arteli und Gemeinbesitz an Grund und Boden finden, ein weites Feld, auf welchem sie viele Bestätigungen ihrer Ansicht zu finden glauben. Und in der That, wenn man sich nur die russische Gemeinde als eine Elementarzelle der künftigen Gesellschaft und das Artelwesen

als den Cement vorstellt, welcher als Bindemittel für die künftige industrielle Organisation dient, so wird die Aufgabe des Socialisten höchst einfach erscheinen. Dann würde sich diese Aufgabe wirklich nur auf die „Beseitigung der Hindernisse" beschränken, welche die Fortentwickelung und die Wirksamkeit der Einrichtungen der Gesellschaftsorganisation hemmen — und die Sache ist gemacht! Es wäre in diesem Falle nur nöthig, die Fahne zu entrollen, die Waffen an die Kämpfer zu vertheilen, — und das Uebrige würde ganz von selbst gehen, ohne langjährige mühevolle Arbeit. Leider ist aber die Sache nicht so einfach, wie sie sich viele von den heißblütigen Anhängern des Bakunistischen Glaubensbekenntnisses vorstellen: die russische Gemeinde und die Artel sind in Wirklichkeit gar nicht Das, wofür sie Jene halten. Wir wollen ihnen wegen dieser groben Unwissenheit in Bezug auf diese beiden Erscheinungen des russischen Volkslebens keinen Vorwurf machen, schon deshalb nicht, weil sie dieselbe mit dem ganzen gebildeten Rußland theilen. Es ist merkwürdig genug, das russische Volk hat so interessante Lebensformen aufzuweisen, die russische Wissenschaft und ihre Vertreter haben sich jedoch nicht die Mühe genommen, sich mit ihnen bekannt zu machen und sie näher zu untersuchen, ein charakteristischer Zug zur Beurtheilung des Bodens, auf dem diese Wissenschaft erwachsen ist. Wir sind unendlich mehr vertraut mit den gesellschaftlichen Verhältnissen von England und Amerika, als mit den Thatsachen und Vorgängen desjenigen Volkslebens, welches vor unseren Augen liegt.

Und in der That, bis in die neueste Zeit hatte die russische Literatur von unserer Gemeinde nicht einmal eine Ahnung; ja, die Ehre, das Wesen der Gemeinde entdeckt und erkannt zu haben, zu unserer Schande müssen wir es gestehen, gebührt nicht einmal einem Russen, sondern einem Ausländer. Ein deutscher gelehrter Agronom und Reisender, Freiherr v. Haxthausen, der in den vierziger Jahren Rußland besuchte, war der Erste, der eine mehr oder minder eingehende Beschreibung des russischen Gemeindewesens veröffentlicht hat. Dann war von dieser Frage nicht mehr die Rede, und erst 10 Jahre später, als in der russischen Literatur in Folge der Vorbereitungen zu der Bauernemancipation ein hitziger Streit entbrannte über alles, die Verhältnisse der russischen Landbevölkerung Betreffende, über dessen geschichtlichen Ursprung und seine Bedeutung für die Gegenwart, tauchte auch diese Frage wieder auf. In dieser zweiten Periode wurde die russische Literatur durch eine ganze Reihe von Monographien und Zeitungsartikeln bereichert, unter denen die von Tschernischewski die hervorragendste Stelle einnahmen. Aber auch jetzt wurde die Frage wegen Mangels genügender Thatsachen mehr vom philosophisch-theoretischen Standpunkte behandelt, und diese Literatur hat sehr wenig zur Aufklärung über die thatsächlichen Gemeindezustände beigetragen. Mit der Proclamation der Verfassung vom 19. Februar 1861 wurde diese Frage, wenn auch nicht gelöst, so doch von der Tagesordnung abgesetzt, und die darauf folgende dunkele Periode der Reaction hat die Erforschung der Erscheinungen des russischen Gesellschaftslebens zehn Jahre lang unterdrückt; in den letzten Jahren aber bemerkt man wieder eine erneute Aufnahme der Studien über diesen Gegenstand. Einerseits war es die social-revolutionäre Bewegung, welche sich der besten Elemente der intelligenten russischen Bevölkerung nach den hochbedeutenden Tagen der Pariser Commune bemächtigte, andererseits waren es die lüsternen Wünsche unserer liberalen Reformatoren, die die Umgestaltung der unlängst erfolgten Reformen in Angriff nahmen, in der Absicht, den Uebergang der russischen Gesellschaftszustände zu den Formen, welche sich im übrigen Europa entwickelt haben, zu beschleunigen; von diesen beiden Gruppen wurde die Frage des Gemeinbesitzes an Grund und Boden wieder in den Vordergrund gedrängt. Die Regierungscommission unter dem Vorsitz des Führers der russischen liberalen Reformer und Verwalters der Staatsbesitzthümer, des Ministers Walujeff, welche sich mit der „Erforschung" des Standes der Landwirthschaft befassen sollte, hat nun (wenigstens bildet sie sich das ein) „Thatsachen" zusammengestellt zur Verstärkung der Meinung Derer, welche gesetzliche Maßnahmen forderten zur Vernichtung der Gemeinde, um ein Proletariat nach europäischem Muster zu schaffen. Als Antwort auf diese Bestrebungen erschien eine ganze Reihe von Zeitungsartikeln, Broschüren und Monographien, welche für Erhaltung der Gemeinde eintraten. Aus der Masse

dieser Arbeiten haben besonderen Erfolg gehabt die des jungen Professors des Jaroslav'schen Lyceums, jetzigen Professors an der Universität zu Odessa, Posstnikoff. Zwei Lieferungen seines Werkes: „Vom Gemeinbesitz an Grund und Boden", welche 1875 und 1877 erschienen, sind der Widerlegung der hauptsächlichsten Argumente der Gegner des Gemeinbesitzes gewidmet, daß nämlich diese Form des Besitzes ganz besonders die Ergiebigkeit des Bodens beeinträchtige und ein Hinderniß der Vervollkommnung des landwirthschaftlichen Betriebes wäre. Es ist nun Hoffnung vorhanden, daß die jetzige Periode der erneuten Behandlung dieser Frage bessere Früchte bringen wird, und daß die Zeit nahe ist, wo die in der Theorie bereits gelöste Frage des Gemeinbesitzes auch nach der praktischen Seite hin mehr Klarheit gewinnt.

Aber unendlich schlimmer steht es in der Literatur um die Frage der Arteli. Bis in die jüngste Zeit konnte man höchstens auf ein oder zwei Werke verweisen, welche diesen Gegenstand ernstlich behandelt haben, aber auch diese betrachteten die Frage nur von einem speciellen Gesichtspunkt aus. *) Mit Ausnahme dieser hauptsächlichsten Arbeiten könnte man noch eine kleine Anzahl von Zeitungsartikeln, Berichten und Correspondenzen anführen, welche von verschiedenen Gegenden Rußlands sprechen und in älteren Zeitungen und Revuen, speciell in den provinziellen Sammelwerken u. s. w. zerstreut sind. Es sind dies Notizen, welche wohl eine gewisse Bedeutung hätten, wenn Jemand die schwierige Aufgabe übernehmen wollte, sie zu sammeln, kritisch auf ihren Werth zu prüfen und dieses rohe Material zu bearbeiten. Aber auch auf diesem Gebiet weht eine frische Luftströmung seit dem Jahre 1873, und auch diesmal kam der Anstoß von einer Seite, von der man am wenigsten eine ernstliche Inangriffnahme des Gegenstandes erwartet hätte. Mit Staunen könnte man hier mit Voltaire ausrufen: „C'est du nord aujourd'hui que nous vient la lumière!" In der letzten Zeit namentlich begann in Rußland eine Bewegung, welche nach ihrer theoretischen Grundlage mit der wohlbekannten deutschen Bewegung, an deren Spitze Schulze-Delitzsch figurirt, große Aehnlichkeit hat. Jedoch stehen in Rußland ökonomisch gebildete Leute an der Spitze. Unter ihnen nimmt den ersten Platz ein der Fürst Wassiltschikoff, ein alter Aristokrat und in ganz Rußland geachteter Gelehrter, Verfasser zweier gründlicher Werke: „Ueber die Selbstverwaltung" und „Die Landwirthschaft und der Grundbesitz", in welchen er eine große Vertrautheit mit der einschlagenden deutschen, französischen und englischen Literatur, aber auch eine wirklich humane und liberale Anschauungsweise bewiesen hat. Der Fürst ist jedoch zu alt, ein zu eingefleischter Aristokrat und zu sehr in den Vorurtheilen vergangener Zeiten befangen, um ihn auf die Seite der „Unwissenden und Halbwisser" (zu einer anständigeren Benennung haben es bei uns die Socialisten noch nicht gebracht!) zu stellen. Aber er will auch nicht einmal den Gedanken aufkommen lassen, als ob er auch nur in einigen Punkten mit diesen Demokraten übereinstimme, obwohl in seinem letzten Werke sich Abschnitte finden, die jeder Socialist unterschreiben könnte. Als ein Mensch, der sich überlebt hat, ist er auch nicht consequent genug, die Schlüsse aus seinen Ansichten zu ziehen, womit man die Thatsache erklären kann, daß er als Vorsitzender mit seiner aristokratischen Autorität die Thätigkeit des Petersburger „Comité der ländlichen Sparkassen und Productivgenossenschaften" schützt. Dieses Comité gründet und unterstützt auf das Eifrigste verschiedene Productivgenossenschaften, Credit- und Consumvereine sowohl der speciell landbebauenden, als auch der industriellen ländlichen Bevölkerung. Solide Leute, welche sich der undankbaren Arbeit unterzogen haben, die sowohl von der Wissenschaft als auch durch die Praxis als für die Lösung der socialen Frage nutzlos erwiesenen Schulze-Delitzsch'schen Associationen auf russischen Boden überzupflanzen, wollten diese Männer doch nichtsdestoweniger nicht im Finstern herumtappen. Sie wünschten über Natur und Umfang des Associationswesens in Rußland, welches dort naturgemäß aufgewachsen ist, in's Klare zu kommen, und zu diesem Zwecke unternahmen sie die Herausgabe der „Sammlungen der Materialien über die Arteli in Rußland", von denen bis jetzt drei

*) Ich nenne hier die Werke von Kalatschoff: „Die Arteli im alten und im gegenwärtigen Rußland", St. Petersburg 1864, und Jadrinzeff: „Die russische Gemeinde im Gefängniß und in der Verbannung", St. Petersburg 1872.

Lieferungen erschienen sind. Die Neuheit solcher Arbeiten in Rußland und einige interessante Skizzen, welche in diesen Lieferungen enthalten sind, besonders aber die höchst bemerkenswerthen Artikel von Frau Alexandra Jefimenko: „Ueber die Arteli im äußersten Norden Rußlands", die wir im weiteren Verlauf öfters anziehen werden, haben die Aufmerksamkeit der literarischen Welt auf sich gezogen und viel Aufsehen gemacht. Mit dieser Veröffentlichung wurde augenscheinlich ein fester Grund gelegt für weitere ernste Untersuchungen über die Arteli; wenigstens ist uns bekannt, daß zuverlässige Materialien zur Erörterung dieser Frage gesammelt werden, und auch in den Zeitschriften erscheinen dann und wann abgerissene Mittheilungen. Das Alles beweist, daß der Ruf, welcher aus dem Petersburger Schulze-Delitzsch-Comité ertönte, Beachtung gefunden hat. Wir müssen freilich gestehen, es ist zu bedauern, daß das vom Comité verfaßte Programm der gestellten Fragen, auf welche die Forscher antworten sollen, sehr oberflächlich und nachlässig zusammengestellt ist; diese Mängel können natürlich nicht verfehlen, nachtheilig auf die Arbeiten der Forscher einzuwirken, welche in einer solchen Beschäftigung noch keine Uebung haben. Und in der That machen wir die Wahrnehmung, daß die Brauchbarkeit einiger der veröffentlichten Arbeiten dadurch wesentlich beeinträchtigt worden ist.

Aus dieser flüchtigen Uebersicht der Literatur über die so hochwichtigen Fragen des Gemeinbesitzes und der Arteli kann man schon ersehen, wie wenig diese Dinge erforscht und bearbeitet worden sind, wie sehr wir Recht hatten, als wir Diejenigen, welche aus diesem mangelhaften Material allzu kühne Schlüsse ziehen, der Uebereilung beschuldigt haben. Die gesammelten Daten sind so lückenhaft und die gründliche Kenntnißnahme von dem schon Erforschten ist sogar für die Bibliographen so schwierig, daß allgemeine Schlüsse aus ihnen zu ziehen entschieden als voreilig bezeichnet werden muß. Diese Resultate jedoch vollends zum Ausgangspunkt bei Aufstellung des Programms einer politischen Partei zu machen, muß uns als eine äußerst leichtsinnige Handlungsweise erscheinen. Aber auch diese ungenügenden Angaben werden den Socialisten nicht der Pflicht überheben, die in Rede stehenden vielverbreiteten Erscheinungen unseres Volkslebens nicht außer Acht zu lassen, umsomehr, als die schon genügend erforschten Thatsachen hinreichen, um aus ihnen einige negative Schlußfolgerungen zu machen und einige wahrscheinliche Erwägungen in Bezug auf verschiedene Punkte dieser Fragen zu gestatten. So kann man mit ziemlicher Bestimmtheit den negativen Satz aufstellen, daß sowohl die russische Landgemeinde, als auch die industrielle Arteli in ihren Grundzügen sehr wenig Aehnlichkeit haben mit den Hauptprincipien derjenigen künftigen Gesellschaftsorganisation, nach welcher alle socialistischen Arbeiterparteien hinstreben; daß bei der kommenden Umgestaltung der Gesellschaft, zu welcher alle Völker der civilisirten Welt mit unaufhaltsamer Gewalt hindrängen, diese aus uralter Zeit erhaltenen gesellschaftlichen Institutionen eine so gründliche Umänderung werden erfahren müssen, daß man sie kaum wiedererkennen wird. Zum Trost der russischen Socialisten-Patrioten, deren vaterlandsliebendes Selbstgefühl sich dadurch beleidigt fühlen könnte, daß man solche Vorzüge ihres Heimathlandes in Frage stellt, können wir bemerken, daß die Existenz und die allgemeine Verbreitung corporativer Einrichtungen unter dem russischen Volke einen bedeutenden Anhalt geben für eine erfolgreiche Propaganda. Das Volk, welches während einer ganzen Reihe von Jahrhunderten schwerer Sclaverei, finsterer Unwissenheit und menschenunwürdiger Erniedrigung sich doch seine uralte patriarchalische Neigung zum Gemeinbesitz an Grund und Boden und zur Vereinigung in den Arteli nicht hat nehmen lassen, beweist eben dadurch, daß in ihm der Gemeinsinn und die Grundsätze der Gerechtigkeit, Brüderlichkeit und Solidarität noch lebendig sind. In dem langen Verlauf seiner Geschichte hat es fortwährend gegen alle Eingriffe des Egoismus und Individualismus einer späteren Civilisation gekämpft und ist bis zu einem gewissen Grade in diesem schweren uud ungleichen Kampfe bis jetzt Sieger geblieben. Es steht zu hoffen, daß die socialistischen Einrichtungen, sobald ihre Verwirklichung unter dem Einfluß anderer mitwirkender Ursachen möglich wird, hier einen fruchtbaren Boden finden und sich leicht einleben werden bei einem Volke, welches mit aller Kraft seiner psychischen Neigungen mit

dem Associationsprincip sympathisirt und noch nicht von dem Individualismus inficirt ist, der bei den Völkern des übrigen Europa tiefere Wurzeln geschlagen hat und wo folglich für die Socialisten der Kampf mit diesem Geiste wahrscheinlich schwieriger und langwieriger sein wird.

Aber wir wollen keine vagen Vermuthungen aufstellen, welche für uns jetzt keinen praktischen Werth haben; es dürfte viel nützlicher sein, sich mit der Untersuchung mehr praktischer und dringlicher Fragen zu beschäftigen: wie soll sich der Socialist zu diesen Fragen stellen? Welche Rolle werden nach dem Stande der jetzigen historischen Entwickelung diese Erscheinungen spielen bei der Wahl der Mittel und Wege zur Erlangung ihrer Ziele seitens der Socialisten? Mit einem Wort, man darf nur, soweit es bei unserem derzeitgen Wissen über diese Sache möglich ist, zu bestimmen suchen, welche Bedeutung diese Erscheinungen haben in dem unaufhörlichen, bald laut tobenden, bald ruhiger scheinenden Kampfe zweier unversöhnlicher Feinde auf dem Gebiete des wirthschaftlichen Lebens, zwischen Arbeit und Kapital.

Wir geben uns keineswegs der Täuschung hin, daß wir in dem vorhandenen Material eine endgültige Antwort auf diese für uns so hochwichtigen Fragen finden, wir können und müssen aber einen Versuch machen, jetzt schon einige Schlüsse zu ziehen, welche als derzeit schon unstreitig begründete gelten dürfen.

Indem wir die Fragen über die russische Landgemeinde und den Gemeinbesitz an Grund und Boden bei Seite lassen, weil das zu complicirte Fragen für eine kleine Abhandlung sind, wollen wir uns bei einer anderen, nicht weniger wichtigen Erscheinung des russischen Volkslebens aufhalten, bei den Arteli.

II.

Das Wort „Artel" ist nicht russischen Ursprungs. Man hat über die Abstammung desselben viel gestritten, ohne zu einem definitiven Resultat zu gelangen; am wahrscheinlichsten ist es, daß es aus dem Osten kam und specieller von einem Zweig der türkischen Familie. Wo es auch hergekommen sein mag, jetzt hat es sich schon lange fest eingebürgert; kaum ist in der russischen Sprache ein anderes Wort zu finden, welches Einem so oft und in so verschiedenartiger Anwendung begegnete, wie dieses. Wo und zu welchem Zwecke auch die Russen sich versammeln, da spielt sofort die Artel ihre Rolle. Die russischen Arbeiter vereinigen sich und übernehmen nach Arteli (artelweise) die Bauten, das Fällen der Bäume und deren Wassertransport u. s. w. Artelweise ziehen sie aus zu der gefahrvollen und schwierigen Arbeit der Walroß- und Seehundsjagd in den fast unzugängigen Regionen des Polarkreises. Artelweise richten die Arbeiter, die in die Städte kommen, um sich Arbeit zu suchen, ihren Haushalt ein In diesem Falle beschafft sich jedes Glied einer solchen Genossenschaft seinen Lebensunterhalt für sich und die Artelzusammengehörigkeit drückt sich nur aus in der gemeinschaftlichen Wohn- und der gemeinsamen, ziemlich dürftigen Beköstigung. Der Ausländer, welcher zum ersten Male nach Rußland kommt, stößt bei seinem ersten Schritte auf die Artel; der erste nach dem die Pässe in Empfang nehmenden Gens'darm ihm Begegnende ist ein „Artelstschik", der ihm hilft seine Sachen aus dem Eisenbahnwagen schaffen, aus- und einpacken bei der Visitation durch die neugierigen Zollbeamten, der ihm allerlei andere Geschäfte besorgt: die Packträger bei einer russischen Eisenbahn sind in einer Artel mit „solidarischer Haftpflicht" vereinigt, welche für jedes ihrer Mitglieder dem Publikum gegenüber Garantie leistet. Wenn der erste Schnee fällt, rüsten sich die Fuhrleute als Artel aus und ziehen mit allerlei Waaren und Gepäck tausend und mehr Werste weit nach den entferntesten Gegenden Rußlands, in welche die mit ihnen concurrirende und ihnen ihren Erwerb schmälernde Eisenbahn noch nicht gedrungen ist. Im Frühjahr ziehen die Arbeiter wieder von den Centralprovinzen artelweise aus, um fern von ihrem Heim als landwirthschaftliche Erdarbeiter u. dgl. auf dem Gebiete des Don, des Kuban und hinter dem Kaukasus ihren Erwerb zu suchen, und im Herbst kommen dieselben Arbeiter denselben Weg wieder zu Fuß in ihre Heimath zurück, meist enttäuscht, niedergeschlagen, mit gescheiterten Hoffnungen und oft mit geschädigter Gesundheit. In der nämlichen Weise wallfahrten Tausende von Pilgern als Artel zu den heiligen

Reliquien von Kiew, nach dem Solowetzkikloster (auf einer Insel des weißen Meeres), zum Theil gehen sie sogar über die Grenzen des russischen Reiches hinaus, nach Jerusalem und nach dem Berge Athos. Artelweise betteln die Armen in Städten und Dörfern; die Räuber, die eine sogen. „Messerartel" bilden, und die Vagabunden verstecken sich in Wildnissen und Wäldern, indem sie sich durch gefahrvolle Unternehmungen ihr saures Stück Brod erwerben. Ja, wenn Russen in ein Gefängniß kommen, so bringen sie sogar dahin ihr Lieblingsinstitut, die Artel, mit, die sie einrichten, um sich aus den kärglichen Baarmitteln, welche der Staat für ihren Unterhalt aufwendet, ihre Existenz zu verbessern. Wenn das widrige Geschick den Russen unter die Fahne ruft, so wird auch hier sofort eine Artel eingerichtet: eine Compagnie-Artel, eine Escadrons- oder eine Divisions-Artel u. s. w., welche einerseits dem Soldaten eine bessere Beköstigung, andererseits aber auch der Regierung mit auffallend geringem Aufwande eine verhältnißmäßig größere Anzahl Soldaten zu unterhalten möglich macht; folglich kann die Regierung leichter eine große Menge von Unterthanen, bei ihrer Neigung zur Artelbildung, aus ihren Familien herausreißen, um sie ihrer physischen und moralischen Dressur zu unterwerfen. Der Begriff der Artel ist ein so weiter, daß die Russen, sogar wenn nur ein kleiner Kreis versammelt ist, „in einer Artel eine Kanne Schnaps austrinken" und die Bauernmädchen in Arteln zu Spielen und Ringeltänzen gehen. Dieses Dutzend von Beispielen, die ohne Auswahl aus dem Leben herausgegriffen sind, kann ungefähr ein Bild geben, wie sehr in Rußland das Artelwesen ausgebildet ist, auf wie mannigfache Genossenschaften und Vereinigungen dieses Wort angewendet wird, wie weit sein Begriff ist. Nur die Familie und der häusliche Herd bilden ein Gegengewicht, und das nur dann, wenn man die Familie eines russischen Bauern nicht unter den Begriff Artel stellt, aber selbst dies würde nicht gezwungen klingen, denn nach verschiedenen Sprüchwörtern und Redensarten zu urtheilen, so wird auch auf die Familie, besonders wenn sie groß ist, im Volke der Name Artel angewandt, umsomehr, als man die Familie beim russischen Bauernstand mehr als irgendwo anders als eine ökonomische Vereinigung par excellence ansehen kann.*) Wenn wir aber auch die Familie nicht zu den Arteli zählen wollen, so muß man doch zugeben, daß auf allen anderen Gebieten das Artelwesen dominirt.

Sobald der russische Arbeiter irgend eine ökonomische Beschäftigung treibt außerhalb des Rahmens der Familie, oder sich aus anderem Grunde von derselben loslöst (Arrest, Militärdienst, Vergnügungsausgänge zu Trunk und Tanz) oder überhaupt zu einem auswärtigen Geschäft die Schwelle seines Hauses überschreitet, so sucht er auf's Eifrigste sich einer Artel anzuschließen, um in dieser mit vereinigten Kräften leichter das gemeinschaftliche Ziel zu erreichen. In Anbetracht nun der sehr einförmigen Lebensart und Bedürfnisse des russischen Arbeiters ist es diesem sehr leicht, schon vor der Thür seines Hauses Kameraden zur Bildung einer Artel zu finden.

Diese Vorliebe für die Arteli, diese Neigung, solche zur Erreichung von gewissen Zwecken in Arbeit und Vergnügen zu bilden, bemerkt man natürlich nur bei dem arbeitenden Volke, welches durch die Noth, durch die Furcht vor Gefahren, die Unsicherheit der Person und dergl. mehr dazu getrieben wird. Der „gebildete" und besser gestellte Theil der Gesellschaft hat diese Neigung nicht. Man kann aber bemerken, daß die studirende Jugend in Rußland, unter der sich eine unverhältnißmäßig große Anzahl unbemittelter Leute befindet, sich in dieser Hinsicht von dem übrigen privilegirten Theil der Gesellschaft unterscheidet und bis zu einem gewissen Grade unter dem Einfluß des Volksgeistes und der Volksgewohnheiten steht. Den Studenten der russischen Universitäten und der übrigen Hochschulen ist unter Androhung harter Strafen die Bildung von Corporationen und Vereinen untersagt, aber dieselben können die Neigung zum Artelwesen nicht verleugnen, und ohne auf die Gefahr zu achten, in's Gefängniß geworfen oder in die öde Provinz, in ihre Heimath auf administrativem (im Gegensatz zu dem legalen gerichtlichen) Wege zurückdeportirt zu werden, ohngeachtet aller dieser Gefahren

*) Dieser Meinung ist auch eine der berühmtesten Autoritäten auf dem Gebiete der russischen Rechtsgeschichte, der schon einmal genannte Kalatscheff. Vergl. sein Werk: „Die Arteli im alten und im gegenwärtigen Rußland."

werden von ihnen insgeheim Associationen zur Gründung von Bibliotheken, Lesezimmern und Cirkeln von Selbstunterricht, von billigen Küchen u. dgl. m. auf dem Wege der Artel in's Leben gerufen.

Es ist gar nicht möglich, die ganze Masse der mannigfaltigen Vereinigungen, welche den Namen Artel tragen, unter eine Kategorie zusammenzufassen. Einige von ihnen tragen keine Spur einer ökonomischen Grundlage an sich; diese werden uns gar nicht zu beschäftigen haben, sie können Gegenstand einer historischen oder völkerpsychologischen, nicht aber einer ökonomischen Untersuchung sein, wie wir sie hier im Auge haben. Wir können auch nicht den in der letzten Zeit auf künstlichem Wege geschaffenen, nicht aus dem Volke spontan erwachsenen, sondern von unberufenen „Philanthropen" ihm aufgebürdeten Vereinigungen unsere Aufmerksamkeit schenken. Zu diesen letzteren rechnen wir alle kürzlich in's Leben gerufenen und immer wieder untergehenden Sparkassen und Consumvereine à la Schulze-Delitzsch, die genossenschaftlichen Käsereien und dergleichen Einrichtungen mehr, welche in verschiedenen Gegenden von den Gemeinde-, Kreis- und Gouvernements-Ausschüssen (siemstwó) gegründet werden. Alles das sind Schöpfungen der müßigen Langeweile reicher Leute, Erzeugnisse der Mode, welche zu verschiedenen Zeiten den philanthropischen Spielereien eine verschiedene Richtung giebt. Mit wenigen Ausnahmen werden diese Associationen von Leuten gegründet, die irgend ein abgeschmacktes Büchlein oberflächlich durchgelesen haben, von Leuten, die auf Popularität speculiren oder selbst ein Geschäft dabei machen wollen, endlich von den obengenannten Landesausschüssen, welche darnach streben, ihren Einfluß und ihre Thätigkeit auf ein größeres Gebiet auszudehnen, aber in anderen Sphären des Volkslebens nach den Gesetzen und der Willkür unserer Pascha-Administratoren und den jesuitischen Schulinspectoren unüberwindliche Hindernisse bei ihren nützlich sein sollenden Bestrebungen finden. Alle diese Einrichtungen haben, abgesehen von ihrer ökonomisch und moralisch falschen Grundlage, gar keine Aussicht, dauerhafte Wurzeln zu schlagen, es sind Treibhauspflanzen, die nur so lange aushalten, als man sie sorgfältig hegt und pflegt, die aber alsbald zu Grunde gehen, sowie die Philanthropen, dieses Spieles überdrüssig, ihren Liebhabereien auf einem anderen Gebiete nachhängen. Sehr oft borgen diese künstlichen Institutionen in Anbequemung an den Volksgeist bei den echten Arteli Namen und äußere Form, diese Maskerade täuschte jedoch Niemanden als die Herren Philanthropen selbst. Mit solchen „Arteli" wollen wir uns gar nicht befassen und sie einfach ignoriren.

Wenn wir aber nun auch dergestalt unser Untersuchungsfeld gesäubert haben, begegnen wir immer noch einer solchen Mannigfaltigkeit von Vereinigungen mit dem Namen Arteli, daß wir uns genöthigt sehen, sie in einzelne Gruppen einzutheilen und diese nach der Reihe zu betrachten. Voran schicken wir zwei allgemeine Bemerkungen, welche auf alle Arten Arteli Bezug haben.

Erstens müssen wir darauf hinweisen, daß der größte Theil der im Volke bestehenden Arteli sich sozusagen außerhalb der Gesetze befindet*); die Gesetzgeber ignoriren sie, und sie ignoriren wieder die Gesetze. Nur einige Arteli haben aus zufälligen Gründen oder in Folge ihrer eigenthümlichen Stellung geschriebene Statuten, die von der Regierung bestätigt sind und von den Behörden bei einem gerichtlichen Verfahren anerkannt werden. Zu diesen gehörten in den Hauptstädten die „Börsenarteli", d. h. die in den Arteli vereinigten, bei den Börsen Dienste leistenden und diejenigen Arbeiter, welche die Ein- und Ausschiffung von Waaren besorgen u. a. m. Der Wunsch, dem Publicum gewisse Garantien zu

*) Man kann im Allgemeinen sagen, daß die rechtliche Seite des russischen Volkslebens gar nicht unter die Normen der officiellen Gesetzgebung fällt und ihren eigenen Weg geht, indem sie sich nach den allgemeinen und localen Gewohnheitsgrundsätzen richtet. Die 15 Bände der russischen Gesetzgebung, welche im ganzen Rußland Geltung haben, regeln thatsächlich nur die rechtlichen Verhältnisse der privilegirten höheren Klassen in ihren gegenseitigen Beziehungen und bei Conflicten mit den anderen Gesellschaftskreisen; die große Masse des Achtzigmillionenvolkes hat gar keine Ahnung von dieser dickbäuchigen Gesetzsammlung, welche von ihr ja auch nicht geschaffen und für gültig erklärt worden ist, ja von ihr gar nicht verstanden wird.

geben, war der Hauptgrund, diese Leute in Arteli zu vereinigen und an gesetzliche Normen zu binden. Die Statuten anderer Arteli tragen auch ganz einen von den Umständen abhängigen Charakter; aber die, welche gesetzliche Statuten haben, bilden die verschwindende Minderheit, man kann von ihnen kaum eine auf Tausende von anderen rechnen. Bemerkenswerth ist übrigens, daß bei den mit Statuten versehenen viel öfter Streitigkeiten und Unannehmlichkeiten vorkommen, als bei den außer dem Gesetze stehenden. Ein charakteristisches Beispiel von der Wirkung obrigkeitlich festgestellter Statuten giebt Frau Jefimenko bei der Beschreibung der Walroßjäger-Arteli auf dem Weißen Meer. Sie erzählt z. B., daß diese artelweise auf die Jagd gehenden Gewerbetreibenden am Orte der Jagd sich zu einer größeren gemeinschaftlichen Artel vereinigten, welche „Burssa" hieß und nach Beendigung der Jagd die Beute nach dem reinen Associationsprincip in gleiche Theile vertheilte, nur daß jeder Besitzer eines Fahrzeuges einen Theil mehr erhielt. Vor 20 Jahren aber trat in den Gebräuchen dieses Gewerbes ein Umschwung ein, dessen Veranlassung die Berichterstatterin leider nicht angiebt: die Burssa wurde nicht mehr gebildet, und die Jäger gingen in kleine Arteli gesondert ihrem Beruf nach, indem sie einander die Beute schmälerten; der nicht organisirte Betrieb der Jagd that der Gesammtheit erheblichen Schaden. Da nun die Regierung diesem abnormalen Zustand steuern wollte, stellte sie Statuten auf, welche alle Mitglieder verpflichteten, vereinigt zu wirken und sich nach dem allgemeinen Interesse zu richten, auch setzte sie für die Uebertreter der Statuten Strafen fest. Diese Maßnahme verfehlte jedoch ihren Zweck. „Zwischen den Dörfern, die sich mit diesem Gewerbe beschäftigten", sagt Frau Jefimenko, „entstanden nun unaufhörliche Streitigkeiten; schließlich ergab sich, daß von der Zeit an, wo die Statuten erschienen, die Beute nur zweimal unter alle Theilnehmer getheilt wurde, und auch da nur in Folge des Einschreitens der Polizei. Um alle diese Unannehmlichkeiten zu vermeiden, lassen die Gewerbetreibenden die Statuten unbeachtet, und jede Artel geht auf ihre Faust ihren Geschäften nach." Aber, fügt dieselbe Berichterstatterin hinzu, auch jetzt vereinigt man sich zu Gruppen von 3 und 4 Arteli zu gegenseitiger Hülfeleistung, ohne sich dabei jedoch an die Statuten zu halten. Auf diese Art stellte es sich heraus, daß im Falle der auseinandergehenden Interessen die Statuten die Gewerbetreibenden nicht im Geringsten von den Streitigkeiten befreiten; sobald aber die Interessen zusammengehen, stellt sich die Einigkeit ohne jeden Einfluß der Statuten von selbst wieder her. Abgesehen von diesen ganz ausnahmsweisen Fällen, behilft sich der größte Theil der Arteli ohne Statuten, und es werden nicht einmal gegenseitige schriftliche Verträge geschlossen: die Arteli lassen sich in den inneren gegenseitigen Verhältnissen der Mitglieder meist mit den Gewohnheiten und Gebräuchen genügen, welche in diesen geschichtlich gewordenen Vereinen allmächtig sind und nur in einigen speciellen Fällen durch besondere mündliche Abmachungen ersetzt werden. Das Fehlen schriftlicher Statuten und Verträge erklärt sich nicht sowohl durch die Unkenntniß des Lesens und Schreibens bei der Bevölkerung, als vielmehr aus der Scheu, welche jeder weniger Gebildete gegen geschriebene Verträge hat, indem er dem gesprochenen Worte mehr Glauben schenkt, als dem geschriebenen, es erklärt sich aus der Unbrauchbarkeit dieser Verträge bei der in Rußland herrschenden ausgesprochenen Scheu vor dem Gericht und vor jeder Behörde, die sich auf die früher und meinetwegen auch jetzt stattfindenden Unterdrückungen und Ungerechtigkeiten zurückführen läßt; endlich, und das ist die Hauptsache, erklärt sich das aus der Macht der öffentlichen Meinung, welche sonst despotisch auf dem Ungebildeten einwirkend, in diesem Falle segensreich wirkt, indem sie dem Einzelnen die geheiligten uralten Gebräuche zu verletzen und gegen den Willen und die Interessen der ganzen Gemeinschaft zu handeln nicht gestattet. Das oben angezogene Beispiel aus dem Artikel der Frau Jefimenko illustrirt am besten die Richtigkeit dieser Anschauung, welche leider sehr selten anerkannt wird, nämlich daß die rechtlichen Normen und die Einmischung der Behörden keineswegs den Zusammenhalt eines Vereins garantiren, falls nicht andere stärkere Neigungen zu gemeinschaftlicher Thätigkeit und andere Einflüsse das Festhalten an alten Gebräuchen, der Druck der öffentlichen Meinung, hauptsächlich das richtige Verständniß für die Interessen der Theil-

nehmer an dem gemeinschaftlichen Geschäft die Solidarität befestigen können.

Eine andere allgemeine Bemerkung, die hier wohl am Platze sein dürfte, betrifft die Verhältnisse des in der Industrie herrschenden Kapitals zu diesen natürlichen Formen der Arbeiter-Associationen. In Rußland mußte es, wie in allen anderen Ländern, nothwendigerweise zu diesen Arbeiter-Associationen in eine feindliche Lage gerathen, aber da wir Arbeitervereine, wie sie im Westen existiren (trades unions, sociétés de résistance, Gewerkschaften u. s. w.) nicht haben, weil sie gesetzlich verboten sind, so mußten die Arteli, die von den Gesetzen zwar nicht anerkannt sind, aber auch nicht verfolgt werden, theilweise die Stelle dieser besser organisirten und viel stärkeren Vereine des Westens vertreten. Und wirklich sehen wir, daß, wo das Kapital mit den Arteli in Berührung kommt, dasselbe sofort den Kampf gegen sie aufnimmt. Dieser Kampf konnte anscheinend kein hartnäckiger sein und lange andauern; das Kapital konnte der ungenügend organisirten Masse besitzloser, außerhalb des Gesetzes stehender Arbeiter leicht Herr werden. Zur Erhaltung der Arteli trug jedoch ein Umstand bei, welchen die Kapitalisten und Praktiker nicht unbemerkt lassen konnten. Die Artel giebt nämlich den Besitzern des industriellen Kapitals, welche mit ihr in Berührung kommen, nach verschiedenen Richtungen sehr viele Vortheile und Annehmlichkeiten an die Hand. Dieser Seiten des Artelwesens wußten sie sich, nachdem sie dieselben erkannt hatten, zu bemächtigen, um die Artel mit Taschenspielerfertigkeit gänzlich zu verwandeln. Sie ließen jene Einrichtungen, die ihnen selbst nützlich waren, bestehen, aber vernichteten die dem Kapitalismus feindlichen Principien. Wie wir weiter sehen werden, gehören zu den ersteren die Solidarhaft und die gemeinschaftliche Beköstigung der Arbeiter. Die dem Artelwesen feindlichen Mächte vernichteten also nicht die Artel selbst, aber sie stellten ihre Principien geradezu auf den Kopf. Das Princip der Solidarität: „Alle für Jeden, Jeder für Alle!" welches auf dem Banner aller führenden demokratischen Parteien in Europa steht, wurde in den Händen der fingerfertigen Gaukler zum Mittel immer größerer Untergrabung der Selbstständigkeit der Arbeiter. Das Princip der Collectivwirthschaft, welches jeder communistischen Theorie zu Grunde liegt, ist ein Mittel zur intensiveren Ausbeutung der Arbeit geworden. Diese Verdrehung des Artelprincips durch das Eingreifen des Kapitals bemerkt man überall, sowohl bei einem Ueberblick über die Entwickelung oder besser der Entartung der Arteli, als auch bei vergleichender Betrachtung von einer Reihe der jetzt existirenden Arteli, die sich in verschiedenen Graden in Abhängigkeit vom Kapital befinden.

Werfen wir einen flüchtigen Rückblick auf die Geschichte der Arteli, soweit sie sich bei dem lückenhaften Material verfolgen läßt.

Schon in den frühesten Zeiten der russischen Geschichte war die Artel bekannt. Bereits in den ältesten schriftlichen Denkmälern, die uns erhalten sind, finden wir mit diesem oder jenem Namen Arteli erwähnt, die in fremde Länder gingen, um Handel und Gewerbe zu treiben, Raubzüge zu machen oder Krieg zu führen. Bei fester staatlicher Organisation gesellten sich zu dem Instinct des Erwerbens und Verdienens, welcher die Leute über die Grenzen des Landes trieb, neue Neigungen, sowie Unzufriedenheit mit der neuen Ordnung der Dinge; das Bestreben, sich den neuen Staatslasten zu entziehen, der Gewalt der herrschenden Majorität und den Mißbräuchen der Behörden, welche sich jetzt mächtig zu fühlen begannen, Widerstand zu leisten, erfüllte die hitzigsten und unternehmendsten Leute. Aus dem „Großen" Nowgorod, einer freien Stadtgemeinde, die zu dem Hansabunde gehörte, und dem Stadtbann von Moskau zogen Unzufriedene nach Norden und Osten, vereinigten sich dort in Arteli, die den Namen Watagi und Uschkuniki führten, gründeten neue Niederlassungen und trieben Ackerbau; oder sie bewegten sich längs der Flüsse durch die Urwälder und traten mit den Ureinwohnern theils in friedliche Handelsbeziehungen, theils führten sie Krieg mit ihnen, unterwarfen sie sich und damit zugleich der damals sich bildenden Centralmacht von Moskau, und trugen somit sehr wesentlich zu der ungeheueren Ausbreitung der russischen Herrschaft, welche sich jetzt über ein Sechstheil der ganzen Erde erstreckt, bei. Soweit man auf Grund der in alten Denkmälern übriggebliebenen Spuren über diese frühesten Arteli urtheilen kann, war ihre Organisation auf dem Princip der Ge-

rechtigkeit und des Gemeinwohls aufgebaut und so vollkommen, als sie eben in jenen Zeiten sich ausbilden konnte. Die Mitglieder der Arteli waren durchaus gleichberechtigt. Das Haupt der Artel, storosta, wataman u. a. m. genannt, von Allen gewählt und jeden Augenblick absetzbar, hatte unbegrenzte und absolute Macht nur während der Arbeitsthätigkeit der Artel; jedes Mitglied beugte sich ohne Widerspruch seinen Befehlen, und Ungehorsam gegen ihn war während der Thätigkeit der Artel in keinem Falle gestattet. Nach Beendigung der Geschäfte jedoch oder nach Absetzung des Führers mußte dieser ausführlich über seine Amtsverwaltung Rechenschaft ablegen, und da erst war eine Kritik gestattet. Die Theilung des Ertrags ging dergestalt vor sich, daß jedes Mitglied der Artel, der Führer nicht ausgenommen, einen gleichen Antheil erhielt. Bei der im Grunde gutmüthigen Natur der Russen, und weil in jenen Zeiten die Vorstellungen von Gerechtigkeit und den Pflichten gegen den Genossen noch nicht von allerlei Vorurtheilen verdunkelt waren, bekam jedes Artelmitglied seinen Antheil ohne Rücksicht auf das von ihm geleistete Arbeitsquantum, so daß Einer, der etwa wegen Krankheit, Schwäche oder aus anderen entschuldigenden Gründen bei der ganzen Arbeit oder bei einem Theil derselben wenig geholfen hatte, meist trotzdem seinen vollen Antheil erhielt. Frau Jefimenko hat aus einem noch nicht gedruckten Document vom Jahre 1682 ermittelt, daß es damals noch solche Arteli bei den Walroßjägern u. s. w. von Nowaja Semlja gab, bei denen die Mitglieder der Genossenschaft gleichen Antheil am Betriebskapital hatten und auch den Ertrag gleich vertheilten. Aber hierzu bemerkt sie, daß die Arteli mit solcher vernünftigen Organisation im Laufe der Zeit immer mehr in Verfall geriethen und gegenwärtig gar keine auf solche Principien gegründeten Arteli in Nowaja Semlja existiren.

Wer hat nun diese freien Organisationen schändlicherweise zu Grunde gerichtet? Es ist nicht schwer zu errathen. Die Zerstörer dieser frei aufgewachsenen Institutionen waren diejenigen Elemente, welche die Rolle der Patrone, Unternehmer, Leiter und Organisatoren des Geschäftes, das schon organisirt war, zu spielen begannen. Und an der Spitze dieser ungeladenen Gäste standen die Popen und die Geistlichkeit. Noch vom Jahre 1450 hat sich eine Schenkungsurkunde der freien Stadt Nowgorod an das Solowetzki-Kloster erhalten, welche diesen Mönchen einige Inseln des Weißen Meeres, die von den Seehundsfängern besucht wurden, als Eigenthum zuweist. Uebrigens beschränkte sich anfangs das Kloster in seinen Ansprüchen darauf, daß es, ohne sich mit dem Fang selbst zu befassen, einen Zehnten „für die Bedürfnisse des Klosters" erhob; mit der Zeit wuchs aber der Antheil der Leiter der Unternehmung immer mehr. Im 16. und 17. Jahrhundert sehen wir schon, wie das Bisthum von Archangelsk und Moskauer Bojaren auf ihre Kosten in diese Gegenden Jäger schicken, welche schon damals den Namen Pokrutscheniki (d. h. etwa so viel wie „Eingesponnene") führten und in der That „eingesponnen" und gefesselt waren. Freie Arteli wurden immer seltener gebildet; im 18. Jahrhundert hat die Kaiserin Elisabeth sie alle in Bausch und Bogen ihrem Liebling, dem Grafen Schuwaloff, in Pacht gegeben, und jetzt sind sie in unserem Norden fast ganz verschwunden, indem alle noch vorhandenen Arteli sich in den Händen von Kapitalisten befinden und die echte, ursprüngliche Gestalt verloren haben.

Während im äußersten Norden bei der Schwäche der dortigen Kapitalisten und wegen der Entfernung von der Centralgewalt der Kampf zwischen den beiden entgegengesetzten Principien langwieriger war und Jahrhunderte dauerte, sehen wir, daß im centralen Rußland derselbe Proceß viel schneller vor sich ging. Nachdem die Kräftigung der Staatsgewalt, die Vermehrung der Bedürfnisse in den höheren Klassen, der aufblühende Handel und die höhere Entwickelung der Technik die Anhäufung von Kapital hervorgerufen hatten, mußte sich der größte Theil der früher zu Arteli verbundenen industriellen Arbeiter unter das Joch des Unternehmers und Patrons beugen, welcher die Arteleinrichtung selbst nicht aufhob, wohl aber die *ihm* unbequemen Seiten derselben unterdrückte. Bei der weiteren Auseinandersetzung werden wir sehen, in was sich die industriellen Arteli jetzt verwandelt haben und wie wenig vom Associationsprincip bei ihnen übriggeblieben ist.

Denselben lähmenden Einfluß des Kapitals auf den Geist der Associationen

können wir bemerken bei Vergleichung einer Reihe von Arteli, die in verschiedenen Gegenden, in verschiedenen Gewerben existiren. Da, wo wegen örtlicher, technischer oder gesellschaftlicher Verhältnisse das Kapital den Gewerbebetrieb noch nicht in die Hand nehmen kann, begegnen wir mehr der reineren, echteren Form der Artel. Im äußersten Norden Rußlands bilden das strenge Klima, dürftige Communication, ungünstige äußere Lebensbedingungen, die Schwäche der Staatsgewalt örtliche Hindernisse für die Entwickelung des Kapitals. Wenn zu diesen ungünstigen Umständen noch hinzukommt, daß der Betrieb gewisser Gewerbe kein großes Anlagekapital erheischt, oder das Gewerbe sich im Besitze oder unter dem Schutze der ländlichen Gemeinde befindet, so ist es dem Kapital schwer gemacht, seine Krallen einzuschlagen. Darum begegnen wir an solchen Orten der verhältnißmäßig reinsten Form der Artel. Anderwärts dagegen begegnet uns diese Form seltener, weil sich da die Artel dem Druck des Kapitals und dessen nachtheiligen Einflüssen auf ihre Organisation nur vermittelst zufälliger und zeitweiliger Umstände entziehen kann.

III.

Wir beginnen die eingehende Beschreibung der Arteli mit denen des nördlichen Rayons, weil hier, wie wir sahen, die echteste Form derselben sich erhalten konnte, und außerdem deshalb, weil über die Arteli im Gouvernement Archangelsk in der russischen Literatur eine ausführliche und verständige Beschreibung in der Arbeit der bereits genannten Frau Jefimenko vorliegt. Der größte Theil der Küstenbewohner des Polarmeeres und des Weißen Meeres gewinnen ihren Lebensunterhalt durch die Jagd auf Meerthiere (Walrosse, Seehunde u. a. m.) und Fischerei. Mit wenigen Ausnahmen vereinigen sich alle diese Jäger und Fischer zu Arteli; die Form dieser Vereinigungen ist sehr verschieden, selten finden sich jedoch solche, die wir den *echten* Arteli zuzählen könnten. Eine echte Artel nennen wir eine solche, in welcher die Grundsätze normaler Association unbedingte Geltung haben, namentlich der, daß der *ganze Arbeitsertrag dem Arbeiter gehört*. Was auch für eine Regel bei der Vertheilung des Ertrags zur Anwendung kommen mag, ob alle Glieder der Association gleiche Theile erhalten, oder ob durch eine gewisse Abstufung der Ertragsantheile eine Uebereinstimmung mit den Leistungen der Einzelnen hergestellt wird, das ist nebensächlich, obwohl man einräumen muß, daß die erste Form der Vertheilung viel gerechter und rationeller ist, und daß das russische Volk — infolge seiner Charaktereigenthümlichkeiten oder aus anderen Gründen — geneigter ist, die erste, vollkommenere Form im Leben zur Anwendung zu bringen. Leider giebt es solcher echter Arteli auch auf diesem entlegenen Weltende nur noch äußerst wenig; der größte Theil dieser Gewerbe wird nach dem Princip der Pokruta, der „Einspinnung", betrieben, welche darin besteht, daß der Besitzer eines Fahrzeuges und der Instrumente eine gewisse Anzahl Arbeiter, je nach der Art des Gewerbes 3, 5, 8—15 Mann miethet oder „einspinnt", wie das Volk sagt, und den Steuermann bestimmt, der zugleich auch die Arbeiten leitet (wenn dieser letztere, wie es in einigen Fällen auch vorkommt, nicht von den Arbeitern gewählt wird), und dieselben auf *seine* Kosten in See gehen läßt nach den fernen Inseln Nowaja Semlja u. s. w. Manchmal geht der Unternehmer selbst mit seiner Artel, und dann ist *er* Steuermann und Leiter der Arbeit. Wir wollen uns nicht bei den Einzelnheiten der Gewerbe aufhalten, was uns zu weit führen würde, wir bemerken nur, daß während der Zeit des Fanges jedes Glied der Artel bei diesem gefährlichen Gewerbe seine bestimmte Function hat, und daß alle Mitglieder ohne jeden Widerspruch den Befehlen des Steuermanns sich unterwerfen, denn die kleinste Disharmonie könnte verhängnißvolle Folgen haben, z. B. den Verlust der ganzen Beute, ja den Untergang des Fahrzeuges und seiner gesammten Bemannung. Die durch gemeinsame Anstrengung gewonnene Beute wird am Ende des Unternehmens in gleiche Theile getheilt, welche dann nach den von Alters her herrschenden Regeln und Gebräuchen in den verschiedenen Gewerben verschiedenartig auf die Einzelnen entfallen. In der Regel bekommt jeder Pakrutschinik *einen* solchen Theil, während der Patron und der Steuermann deren mehrere erhalten;

häufig beträgt der Antheil des Arbeitgebers, also des Kapitals, die Hälfte, ja sogar über die Hälfte des Ertrages. Man kann die Wahrnehmung machen, daß in den Gewerben, in denen das Kapital eine größere Rolle spielt, auch der auf den Besitzer entfallende Antheil größer ist. Das kommt da vor, wo die Arbeitsmittel theurer zu beschaffen sind, oder wo ein größeres Risico vorliegt, und dieses Kapitalisten-Risico wird ja stets höher veranschlagt, als das des Arbeiters, der Leben und Gesundheit auf's Spiel setzt. Dasselbe läßt sich von dem Antheil des Steuermannes sagen; je größer die Bedeutung des Kapitals für das Geschäft ist, eine desto mehr privilegirte Stellung nimmt dieser ein: das Kapital kauft sich sozusagen den Steuermann, es hebt dessen Solidarität mit der Artel auf, verwandelt ihn in einen gewöhnlichen Aufseher und macht ihn zu seinem Stellvertreter. In den Gewerben, wo der Einfluß des Kapitals gering ist, da ist auch die Stellung des Steuermanns eine weniger ausnahmsweise günstige: es kommt vor, daß sein Ertragsantheil von dem der einfachen Arbeiter gar nicht verschieden ist, wodurch jedoch seine unbeschränkte Machtbefugniß während der Arbeit nicht beschränkt wird.

Obwohl die Organisation der Arteli nach dem Princip der Pokruta die verbreitetste Form der gewerblichen Vereinigungen ist, so machten sich doch, wenn auch leider nur in einigen seltenen Fällen, andere Associationsgrundsätze geltend. Der Gewährsmann, dem wir folgen, führt 2 bis 3 Arten von Arteli an, die im Weißen Meere Seehunde jagen und noch die echte, reine Form der Artel haben. Gewöhnlich ist da das Anlagekapital gering und leichter zu beschaffen; dann legen es mehrere selbstständige Arbeiter in gleichen Theilen zusammen und vertheilen auch die Beute gleichmäßig, ohne Bevorzugung des Steuermannes. So organisirt sich eine kleine Anzahl von Arteli an den Simni-Terskj- und Letni-Ufern.

Bei dem Fischfang in den Flüssen oder im Meere in der Nähe von Flußmündungen kommt die echte Form der Arteli öfter vor; die Fangplätze werden da als Besitz der betreffenden Ortsgemeinde betrachtet, und deshalb wird auch die unter dem Schutze der Gemeinde stehende Artel nicht so leicht vom Kapital unterdrückt. Die Gemeinde ordnet den Fang, theilt jedes Jahr die Plätze parcellenweise an die einzelnen Mitglieder aus, wenn der Fang von einem Einzelnen betrieben werden kann, oder an einzelne Arteli, zu denen die Gemeinde-Angehörigen sich sehr leicht zusammenfügen. Die geringe nöthige Kapitalanlage, wobei einerseits die geringen technischen Anforderungen des Betriebes, andererseits die Nähe der Fangplätze bei den Wohnungen der Fischer zu Statten kommen, macht es jedem Artelmitglied leicht, seinen Beitrag aufzubringen, und die Beibehaltung gleicher Ertragsvertheilung ist dadurch möglich gemacht. Es ist selbstverständlich, daß die Exploitation durch das Kapital nicht ganz beseitigt ist, da die Dorfbanquiers, die in Rußland unter dem Namen Kulaki bekannt sind, einen bedeutenden Theil des Ertrags bekommen, weil sie die ärmeren Betheiligten mit den Mitteln ausstatten, die zu ihrem Unterhalt und zur Beschaffung der Instrumente, welche jedes Mitglied in die Artel mitzubringen verpflichtet ist, nöthig sind; und endlich dadurch, daß diese Banquiers die Beute entweder vor der Vertheilung der ganzen Artel oder nach derselben den einzelnen Mitgliedern abkaufen, je nachdem sich diese oder jene Gewohnheit eingebürgert hat. Dabei muß man jedoch zugestehen, daß das Kapital zwar einzelne Gewerbetreibende oder ganze Arteli ausbeutet, trotzdem aber nicht in der Lage ist, sich selbst in den Betrieb des Gewerbes einzudrängen und dadurch den ursprünglichen Charakter der Organisation zu vernichten.

Wenn wir uns nun wieder zu der Jagd auf Seethiere wenden, müssen wir noch ein Beispiel gleicher Ertragsvertheilung an die Artelmitglieder anführen. In einigen Fällen nämlich vereinigen sich mehrere Arteli zu einer größeren Gemeinschaft, die dann Katljana, oder Bursa oder ähnlich heißt. Manchmal ist das geboten durch die Bedingungen des Jagdbetriebes, und in diesem Fall ist ein Vertrag nicht nöthig, da gewohnheitsmäßig auf dem Meere die Vereinigung sich von selbst bildet; manchmal einigt man sich auf Grund vorausgehender Verständigungen, in anderen Fällen endlich geschieht dies so, daß einige Arteli sich zufälligerweise auf dem Jagdgebiet begegnen und auf ein überliefertes Zeichen, das von einer der Arteli gegeben wird, stillschweigend sich zu einer Gesammtheit verbinden.

Dadurch wird der Betrieb erleichtert, und es wird verhindert, daß planloses Handeln oder einander entgegengesetzt wirkende Maßregeln den Erfolg des Fanges irgendwie beeinträchtigen. In Fällen, wo aus einzelnen Arteli solche große Vereinigungen gebildet werden, ist es nicht nothwendig, sich an das Kapital zu wenden, da die zum Fang nöthigen Werkzeuge schon bei jeder einzelnen Artel vorhanden sind, und somit kann dieses sich und seine Principien nicht eindrängen. Die Beute wird hier nach dem Grundsatze der absoluten Gleichheit getheilt, so daß jeder beim Fange betheiligte Arbeiter das Gleiche erhält, ohne Rücksicht auf die Art seiner Thätigkeit, ohne Rücksicht darauf, ob er Besitzer von Werkzeugen ist oder nicht. Wenn ein Unternehmen nicht die Betheiligung sämmtlicher Mitglieder aller Arteli nöthig macht, so stellt jede Artel nach allgemeiner Verständigung 2, 3 oder mehr Arbeiter und dann bekommen nur diese je einen Antheil vom Ertrage, den diese selbstverständlich an ihre Artel abgeben, und der schließlich einer allgemeinen Theilung unterliegt, und zwar nach den Regeln, welche vielleicht nicht in der großen Vereinigung, sondern in den einzelnen Arteli gelten. Leider ist diese Art der Jägerei in starken Verfall gerathen, Sonderinteressen greifen immer mächtiger um sich und hindern die Gewerbetreibenden an Bildung solcher großer Genossenschaften (Katljani 2c. 2c.), und im Allgemeinen bemerkt man den unaufhaltsamen Verfall der alten Gebräuche und Gewohnheiten.

Unsere Berichterstatterin spricht öfter von dem allgemeinen wirthschaftlichen Verfall der Klasse derjenigen Gewerbetreibenden, welche sich als „Eingesponnene" dem Kapitalisten zu übergeben gezwungen sind; über den geringen Verdienst, der ihnen nach Abzug dessen, was das Kapital erhält, übrig bleibt, über die Ausbeutung dieser und aller übrigen Arteli durch das Kapital beim Verkauf der Beute und bei den Anleihen, welche die Arbeiter bei den Kulaki machen müssen, um die Staatssteuern zu bezahlen, um während der Jagd ihre Familien zu unterhalten u. a. m. Wir wollen uns hier nicht aufhalten mit Aufzählung von Thatsachen, die nicht unmittelbar zu unserem Gegenstande gehören, aber wir weisen auf dieselben hin und wollen dadurch den Satz erhärten, daß die Arteli selbst in der vollkommeneren Form, in der sie in unserem Norden vorkommen, die Unabhängigkeit der Arbeiter vom Kapital nicht gewährleisten. Meist findet auch hier das Kapital Mittel und Wege, sich wenigstens indirect des Betriebs zu bemächtigen und einen bedeutenden Theil des Ertrages zu schlucken. In den wenigen Fällen aber, wo die Artel unter besonders günstigen Verhältnissen bis jetzt ihre Unabhängigkeit wahren und den Einfluß des Kapitals auf den Betrieb fernhalten konnte, da findet dieses andere Wege, die Arbeiter auszubeuten, indem es eine seiner älteren und unentwickelteren Formen annimmt, nämlich die des Wucherkapitals. Allmälig verengt sich das Gebiet, auf dem sich die Artel vom Kapital wenigstens in der Ausübung des Betriebes unabhängig fühlt, immer mehr; das Wucherkapital wandelt sich allmälig um und nimmt die höhere und ihm angemessenere Form des industriellen Kapitals an. Sollte auch das Wucherkapital diese Form nicht aufgeben, so wirkt es doch als secundäres Mittel bei der Ausbeutung mit, indem es die Arbeiter erst in die Netze des industriellen Kapitals hineintreibt. Mit einem Wort, hier führt das Kapital auf einem langen, aber sicher zum Ziele führenden Wege die Umwandlung der associativen in eine kapitalistische Wirthschaft herbei, welche letztere überall in Rußland herrscht, und die wir mit dem Namen Kulakenthum bezeichnen. *)

Einen Umstand dürfen wir hierbei nicht übersehen; wir meinen den Einfluß des Artelwesens auf den Stand der Moralität bei unseren nordischen Gewerbetreibenden, die in Arteli arbeiten. Wir haben schon gesehen, was für einen Einfluß das Kapital auf die Ertragsvertheilung ausübt, aber die noch bestehenden Rechte der Arteiorganisation haben ihren Einfluß auf das ganze Leben und auf die gegenseitigen Verhältnisse der Gewerbetreibenden untereinander bis auf den heutigen Tag noch nicht verloren. Jeder, der einmal Gelegenheit hatte, im Norden bei unseren Jägern und Fischern zu weilen, mußte mit Bewunderung die

*) Vgl. „Wpered" 5. Band 1877 den Artikel: „Die Früchte der Reformen", der im deutschen „Vorwärts" auszugsweise in den Nummern 19—31 dieses Jahres mitgetheilt wurde, und in dem eingehend die Wirkung dieser Form des Kapitals in der russischen Landwirthschaft dargestellt ist.

Moralität und Ehrlichkeit bei diesen ungebildeten, rohen, halbwilden Menschen bemerken. Die Nothwendigkeit gegenseitiger Hülfsleistung und treuer Kameradschaft in kritischen Lagen, in denen sich diese Leute bei der Ausübung ihres gefahrvollen Berufes sehr oft befinden, hat hier vor Alters eine Masse Regeln und Gewohnheiten geschaffen; diese befolgen sie unbedingt, ohne jeglichen Zwang durch Gesetze oder Behörden oder irgend eine staatliche Macht; das sind Dinge, die da droben durch gänzliche Abwesenheit glänzen. Oft steht dieses Gewohnheitsrecht in directem Gegensatz zu denjenigen rechtlichen Normen, welchen wir Einwohner der mehr von der Civilisation beleckten Gegenden eine besondere Macht zuzuschreiben und in welchen Viele von uns die einzige Bürgschaft der öffentlichen Sicherheit zu sehen gewöhnt sind. Als der beste Beweis für unsere oben ausgesprochene Behauptung können uns die Worte eines Mannes dienen, an dessen Unparteilichkeit kaum Jemand zweifeln kann, eines der größten Gelehrten, Mitgliedes der Petersburger Akademie, des berühmten Embryologen Carl Ernst Bär, der diese unwirthlichen Gegenden zu einem wissenschaftlichen Zwecke besucht hat.

„Keiner von diesen Leuten betrügt den Anderen," sagt Bär*), Jeder handelt ehrlich, da Einer, von dem das nicht gilt, in keine Artel eintreten kann. Ich habe niemals gehört, daß man auf Nowaja Semlja Jemanden zu seinem Lobe „gut" nennt, wie oft in Rußland, sondern immer „ehrlich". Mich überraschte es, in dieser Gegend die größte Sicherheit und Unverletzlichkeit des Eigenthums anzutreffen, und zwar bei einer gänzlichen Abwesenheit von Polizei und Behörden. Die Hütten, welche den zeitweiligen Besuchern von Nowaja Semlja ein Unterkommen bieten, haben keine Thürschlösser; dieser Brauch hat, wie es scheint, Gesetzeskraft. Ich habe selbst eine Hütte gesehen, deren Bewohner am Skorbut gestorben waren. Das wurde bekannt und Arbeiter traten herein, aber die Habseligkeiten blieben ganz so liegen, wie sie die Besitzer verlassen hatten. Die Sachen waren Rauchwaaren, die hier die Stelle des Geldes vertreten; außerdem fand sich noch ein Koffer mit allerlei Kleinigkeiten, an der Stelle des Schlosses mit folgender Aufschrift versehen: „Dieser Koffer gehört dem Arbeiter Nestor." . . . . Fragt man, woher auf Nowaja Semlja solche Sicherheit des Eigenthums kommt, so erhält man nur die eine Antwort: „Hier wird nicht gestohlen!" Aber der hier zur Geltung kommende Brauch erstreckt sich noch weiter. Wenn ein Jäger ein erlegtes Thier wegen zu großer Entfernung von seiner Hütte nicht wegschaffen kann, so steckt er daneben einen Stab in die Erde; das zeigt an, daß das Thier Jemandem gehört; daß es absichtlich liegen gelassen worden und deshalb unantastbar ist. Ich habe selbst ein Boot noch auf demselben Platze gesehen, auf dem es der Steuermann Pachtussow, da er es nicht mit sich nehmen konnte, nachdem die schwimmenden Eisberge sein Schiff zertrümmert hatten, zurückgelassen hatte: da neben dem Boote noch ein Pfahl stand, an dem es angebunden war, getraute sich Niemand, es zu nehmen. . . . . Ich fand einst an der Küste von Lappland ein Boot mit Netzen und allerlei Fischergeräth und daneben ein in der Erde steckendes Ruder; auf das letztere wollte ich mich stützen, aber in demselben Augenblick stürzten mehrere Arbeiter auf mich zu und baten mich, das Ruder nicht anzurühren, weil das „eine Sünde" sei. Erst später wurde mir der Sinn dieser Worte klar, und man versicherte mir, daß, daß, wenn ich meine Uhr auf Nowaja Semlja ließe und einen Stab daneben steckte, sie gewiß von Niemandem angerührt würde.

Für die schlichte Biederkeit der Gewerbetreibenden im Verkehr mit Fremden finden wir bei Bär folgendes Beispiel:

„Einer dieser Leute, Jeriomin, begleitete drei Jahre vor meiner Anwesenheit dort den in Staatsdiensten stehenden Steuermann Pachtussow auf seiner Reise nach Norden weit über Nowaja Semlja hinaus. . . . Das Schiff des Pachtussow wurde durch die Eisschollen zertrümmert, die Mannschaft flüchtete sich auf eine Scholle, konnte aber nur geringen Mundvorrath und ein kleines Boot mit sich nehmen. Jeriomin ging, obgleich er durch keinerlei Abmachungen dem Steuermann gegenüber dazu verpflichtet war, ihn aufzusuchen und fand ihn endlich auf einer

nen Insel. Mit Freuden nahm er ihn

*) Da wir den Originaltext Bär's nicht bei der Hand haben, so citiren wir seine Worte nach der russischen Uebersetzung, welche in den „Sammlungen der gewohnheitsrechtlichen Volksgebräuche von P. Jefimenko" (Archangelsk 1869) enthalten sind.

in sein Boot auf und theilte mit ihm und seinen Leuten seine Lebensmittel. Da bat Pachtussow den Jeriomin, ihm für 2000 Rubel sein Boot mit sammt seiner Ausrüstung zu überlassen, und Anfangs Winters kehrte er nach Archangelsk zurück, wo er kurz darauf starb. Jeriomin wendete sich nun an die Regierung mit dem Gesuch, ihm die 2000 Rubel auszuzahlen. Als man ihn fragte, ob er einen schriftlichen Vertrag aufzuweisen habe, antwortete er stolz, daß er daran nicht gedacht habe, als er den Pachtussow mit seinen Leuten in ihrem hülflosen Zustande auf der Insel gefunden hätte, und daß mehrere Zeugen, welche bei der Abschließung des Bootkaufes zugegen waren, noch in Archangelsk und in Petersburg lebten, die man befragen könne. Er wurde trotzdem nach dem Wortlaut des Gesetzes abschlägig beschieden. Da man jedoch einsah, daß die von der Regierung abgeschickten Leute eher zu Grunde gehen könnten, als daß die Leute auf Nowaja Semlja die Gesetze kennen lernten, und in Anbetracht dessen, daß in jenen Gegenden Lug und Trug nicht erlaubt ist, wurde dem Jeriomin auf ein zweites Gesuch das Geld als eine Belohnung, nicht unter dem Titel einer Schuld überwiesen. Weil indessen bei solchen Fällen nach dem Gesetze 10 pCt. für die Invalidenkasse abgezogen werden, erhielt er nur 1800 Rubel. Er und seine Genossen begriffen ganz gut, daß sie, um gegen ihre Nebenmenschen ihre Pflicht zu thun, den Ertrag ihres Gewerbes von einem ganzen Sommer in die Schanze schlagen mußten, warum sie aber die ihnen zukommenden 200 Rubel opfern sollten, begriffen sie nicht." . . . . „Wir sahen", erzählt Bär weiter, „auf Nowaja Semlja Mäuse, deren wir nicht habhaft werden konnten. Ich versprach daher einem 15jährigen Knaben 1 Rubel für die erste Maus, die er mir bringen würde, 50 Kopeken für die zweite u. s. f. Kurz darauf brachte er mir auch richtig eine und bat mich dringend, seinem Vater nichts zu sagen, daß er von mir Geld erhalten, da er auch in der Artel Mitglied wäre. Nachdem er das Geld empfangen hatte, hielt es der ehrliche Knabe doch nicht bis zum Abend aus und er erzählte die Sache seinem Vater. Dieser sprach: „Dieser Rubel gehört der Artel und er muß ebenso, wie die übrigen Rubel, die Du noch für den Mäusefang bekommen wirst, vertheilt werden." Später berechnete die Artel auch wirklich bei der Vertheilung das Mäusefanggeld mit."

Aus dem angeführten Beispiel des Jeriomin darf man jedoch nicht schließen, daß jeder mündlich geschlossene Vertrag, den Gewerbetreibende mit Anderen unter der Bedrängniß durch das Eis und allerlei Gefahren schließen, auch bindende Kraft hat für beide Contrahenten. Unsere ungebildeten Jäger sind durchaus keine Anhänger des Grundsatzes „von der Heiligkeit des Vertrages", der bei den Bourgeois-Oekonomisten und Juristen so hoch in Ansehen steht; höher als die Verbindlichkeit des Vertrages stellen sie die Verpflichtung eines jeden ehrlichen Menschen, seinem Nächsten, der sich in Gefahr und Unglück befindet, Hülfe zu leisten. Die Nothwendigkeit gegenseitiger Unterstützung bei einem so gefahrvollen Gewerbe und althergebrachte Gebräuche haben das Bewußtsein entwickelt, daß jede Artel verbunden ist, Schiffbrüchigen unentgeltlich Hülfe zu leisten, sie mit den eigenen Nahrungsmitteln zu unterhalten, ganz wie ihre eigenen Mitglieder, auch die Geräthschaften und ihre Beute, soweit dies möglich ist, in Sicherheit zu bringen, das letztere allerdings gegen eine Vergütung. Jede Uebereinkunft zwischen den „Unfreien" (wie die in einer Zwangslage sich befindenden, über ihre Rettung Contract schließenden Schiffbrüchigen treffend dort genannt werden) und der sie rettenden Mannschaft ist, sei sie nun schriftlich oder nur mündlich geschlossen, ungültig. Hunderte Jahre lang geübte Gebräuche haben für diese Fälle ausführliche Regeln gebildet, deren Genauigkeit und alle möglichen Umstände voraussehende Ausführlichkeit, um welche sie jeder Gesetzgeber beneiden könnte, jeden Fremden überraschen und Zeugniß ablegen für den Sinn für Gerechtigkeit und Ehrlichkeit, Humanität und natürlichen Verstand dieser halbrohen Jäger. Daß bei Herausbildung dieser Regeln die Organisation der Arbeit selbst und das Artelprincip eine große Rolle spielten, sieht man schon daraus, daß da, wo die Grundlagen für das Artelwesen schwinden, zugleich auch die das Artelwesen begleitenden Vorschriften der Gerechtigkeit und Ehrlichkeit schwinden. Das sich in das Gewerbe einschleichende Kapital, welches das auf dem Princip der Gerechtigkeit stehende Artelwesen vernichtet, trägt in alle Ver-

hältnisse der Gewerbetreibenden die Grundsätze des Egoismus, der Gewalt und des Betruges. Dieselben Artelmitglieder, deren Verhältnisse untereinander und zu den Mitgliedern anderer Arteli auf den gelehrten Bär einen so angenehmen Eindruck machten, entarten, sobald sie mit dem Kapital zu thun bekommen. Unparteiische Beobachter, welche Beispiele für die außerordentliche Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit innerhalb der Arteli anführen, verschweigen nicht, daß die Artelmitglieder zuweilen bereit sind, ihren Arbeitgeber zu hintergehen, ihm einen Theil der Beute zu verbergen und unter der Hand an Fremde zu verkaufen u. s. w. Ueberflüssig ist die Bemerkung, daß das Umgekehrte viel öfter vorkommt, daß nämlich der Kapitalist seine „Eingesponnenen" betrügt und bei der Lohnabrechnung übervortheilt. Nun haben sich auch Gebräuche ausgebildet, welche in dieser Hinsicht dem Arbeitgeber gewisse Schranken setzen, aber dem bösen Willen fällt es leicht, die scharfsinnigsten Regeln zu umgehen. So ist z. B. bei dem Seehundsfang der Arbeitgeber nur ein privilegirtes Mitglied der Artel; da er nun die Arbeiter während der Dauer der Jagd beköstigt, ward es üblich, um eine bessere Beköstigung zu erzwingen, ihn zu nöthigen, mit der Artel aus demselben Kessel zu essen. Aber auch so fanden Arbeitgeber Mittel und Wege, diesen Gebrauch zu umgehen, indem sie öfter die Ränder der Löffel, welche die Arbeiter erhalten, beschneiden, so daß diese zwar mit dem Arbeitgeber aus derselben Schüssel von derselben Speise essen, aber in derselben Zeit eine geringere Menge Speise zu sich nehmen können.

Wir haben uns vielleicht etwas zu lange bei der Beschreibung unserer Jäger- und Fischerarteli aufgehalten, wir glauben aber, daß die von uns mitgetheilten Thatsachen, welche nicht nur dem deutschen, sondern auch dem russischen Publicum sehr wenig bekannt sind, originell und interessant genug sind, um sie nicht zu übergehen oder nur oberflächlich zu berühren.

(Fortsetzung folgt.)

Die Kirche im Zukunftsstaate.

(Eine weitere Entgegnung.)

Indem wir der unzweifelhaften Thatsache Rechnung tragen, daß der unter diesem Titel in Nummer 18 (v. J.) dieser Revue erschienene Aufsatz eine ziemlich hochgradige und berechtigte Erregung in socialistischen Kreisen hervorgerufen hat, und indem wir weiter annehmen, daß vielen Anderen, wie uns selbst, die in Nr. 22 erschienene Entgegnung keineswegs alle Hauptpunkte jenes ersten Artikels einer kritischen Erwägung unterzogen zu haben scheint, wollen wir in Nachstehendem der angeregten Frage nochmals in möglichster Kürze näher zu treten versuchen.

Da finden wir gleich im Anfange des ursprünglichen Artikels einen nicht so ohne Weiteres hinzunehmenden Satz, obgleich er in dieser Allgemeinheit auch sonst zumeist gehört wird: „Die deutsche Socialdemokratie erklärt programmmäßig die Religion zur ‚Privatsache'." Das ist nicht ganz correct. Das Programm der deutschen Socialdemokratie *verlangt vom Staate, daß er die Religion zur Privatsache erkläre*. Aber das ist doch dasselbe, wird Mancher auszurufen geneigt sein! Doch nicht. Das socialdemokratische Programm stellt sich mit dieser Formulirung — und das ist sehr vernünftig — durchaus auf das *praktische* Gebiet; es spricht darin die Nothwendigkeit thatsächlicher Toleranz seitens des Staates allen „religiösen", also auch

irreligiösen Bekenntnissen und Anschauungen gegenüber, der wirklichen, vollständigen Scheidung von Staat und Kirche, der Unterstellung aller kirchlichen Gemeinschaften unter die allgemein geltenden gesetzlichen Bestimmungen aus; es läßt aber die theoretische Seite der Frage damit zunächst unberührt. So wenigstens fassen wir dasselbe auf und sind gerade mit dieser Fassung vollständig einverstanden, so daß auch wir deren Aenderung entschieden mißbilligen müßten.

Wenn irgendwo, so gilt hier der Voltaire'sche Satz: In der Praxis möglichste Toleranz, in der Theorie aber unerbittliche Kritik — und das ist keine Halbheit, wie vielleicht mancher Heißsporn glauben möchte. Man soll dem Lahmen die Krücke nicht nehmen, wenn man ihn nicht heilen oder ihm eine andere Stütze als Ersatz bieten kann, und seien wir nur ehrlich: wir können vorerst der großen Masse des Volkes an Stelle seiner religiösen Krücke nicht sofort eine andere, bessere bieten; eine Jahrtausende alte Lähmung des menschlichen Geistes kann nicht in zwanzig, dreißig Jahren geheilt werden; eine voreilig gewaltsame Einrenkung der Glieder würde sie nicht gesund machen, sondern nur an Stelle des einen Uebels ein anderes setzen. Was brächte es denn für einen Gewinn — wenn es sich überhaupt so schnell ausführen ließe — die große Masse der Sclaverei religiösen Aberglaubens zu entziehen, wenn man sie nicht zugleich der Sclaverei von Dummheit und Unbildung entziehen kann? Es brächte nicht nur keinen Gewinn, sondern würde vollends schaden. Viele Leute würden sich frei dünken und es doch nicht sein. Das aber ist die allergefährlichste Sclaverei, weil sich ihr in ihrer dünkelhaften Unnahbarkeit fast gar nicht beikommen läßt. Zu dieser Regenerirung ist lange und allmälige Arbeit nöthig. Wir wollen keine inhaltslose Opposition erziehen, welche gegebenen Falls einer erneuten Reaction am ersten wieder zum Opfer fällt. Das Gesetz der Entwickelung, welchem sich die Socialdemokratie mit Bewußtsein unterstellt, kennt keine Sprünge. — Mögen die wirklich in religiöser Beziehung Emancipirten auch äußerlich dieser ihrer Ueberzeugung durch den Austritt aus der Kirchengemeinschaft, in welche sie ohne ihren Willen gekommen, Ausdruck geben, das ist sogar ihre Verpflichtung — aber in anderem Sinne einen mechanischen Kirchenaustritt veranlassen wollen und glauben, damit sei dem geistigen Fortschritt gedient, das heißt zum Mindesten unbedacht handeln. Die große französische Revolution giebt uns in dieser Beziehung ein lehrreiches Beispiel, welches zur Vorsicht mahnt, und diese Vorsicht ist in der Haltung unseres socialdemokratischen Programms gewahrt. Man erinnere sich des P. L. Courier'schen Wortes in seinem achten Briefe an die Redaction des „Censeur": „La religion doit plus aux gens de 93 qu'à ceux de 1815." Davor sind wir geschützt, so lange wir unserem Programm treu bleiben. —

Damit ist der für die Gegenwart und nächste Zukunft entscheidende praktische Standpunkt bezüglich unserer Stellung zur religiösen Frage gekennzeichnet, und Herr K. theilt denselben wohl auch; in dem theoretischen dagegen können wir uns den Anschauungen desselben ganz und gar nicht anschließen. Wir haben seine Ausführungen mehrmals mit aller Aufmerksamkeit durchgelesen, um uns über seine An- und Absichten recht klar zu werden; es ist uns aber gerade in der Hauptsache nicht gelungen. Wir wurden unwillkürlich an das Heine'sche Wort über Madame de Staël erinnert: „Ueberall spricht sie von Religion und Moral — nirgends aber sagt sie, was sie darunter versteht." Ueberall spricht Herr K. von dem „religiösen Bedürfniß im Volksleben", von „idealistisch-religiöser Gesinnung", von der „Realität des religiösen Triebes", von dem „freien religiösen Volksgeist" u. s. w., aber nirgends giebt er eine eigentliche Definition Dessen, was er unter dieser sehr vagen Bezeichnung „Religion" versteht und verstanden wissen will. Das ist von vornherein bedenklich, zumal eine solche Bestimmtheit für eine klare Beurtheilung der Sache vor allen Dingen nöthig ist. — Freilich kann man aus Dem, was Herr K. negirt, einige Schlüsse ziehen; aber eine positive Anschauung wird damit doch nicht gewonnen. Er äußert seine Entrüstung über das „Pfaffenthum" und schiebt diesem die vorzüglichste Schuld an dem einreißenden Atheismus zu. Gewiß wahr; aber ebenso gewiß nicht in dem Umfange, wie Herr K. will. Die Entgläubigung hat sich hauptsächlich unter dem Einflusse der Philosophie, der Bibelkritik und der außerordentlichen naturwissenschaftlichen Fortschritte vollzogen.

Herr K. stellt aber offenbar die unseligen „Pfaffen" deswegen als die größten Sündenböcke hin, um das „reine" religiöse Element zu retten. Er scheint überhaupt dem freireligiösen Wesen, ungefähr im Sinne des Pfarrers Kambli (vergl. Nr. 20 und 21 dieser Revue) sehr nahe zu stehen, und in dieser Unklarheit besitzt er unsere Sympathien keineswegs. Er behauptet die Möglichkeit des Bestehens einer Kirche im Zukunftsstaate; mit einer geschickten sophistischen Wendung rettet er sogar die Theologen in den Zukunftsstaat hinüber; für beide verlangt er vom Zukunftsstaate sicherstellende Garantien ihrer Existenz und meint, sonst könnte von Freiheit in demselben nicht die Rede sein. Er hat damit den gegenwärtigen, praktisch bedeutsamen Standpunkt der Frage aufgegeben und die theoretische Erörterung tritt auf. Da aber müssen wir ihm in allen Punkten entschieden Unrecht geben.

Eine Kirche — und wir greifen da den trotz aller mit „Freiheit" und „demokratischem Geiste" verzierten Wendungen und Windungen bestehen bleibenden und entscheidenden Kern heraus — eine Kirche also hat im Zukunftsstaate keinen Platz; sie ist mit seinem Wesen unvereinbar „Religiöse Vereine" wird und würde es geben können, eine Kirche nicht; Herr K. scheint nun wohl solche zu meinen und fragt: Ist das nicht eine „Kirche"? Aber eine solche Kirche mit Gänsefüßchen ist keine Kirche mehr, und sie tritt in den Auseinandersetzungen des Herrn K. auch nur einmal in diesem modificirten Sinne auf, welcher durch die Eskorte von Gänsefüßchen bedingt ist. Jedes Kirchenthum aber hat Eigenschaften an sich, welche mit der vom Zukunftsstaate unter allen Bedingungen zu sichernden Freiheit des Individuums nicht vereinbar sind, Eigenschaften andererseits, deren Wegfall das Wesen der Kirche aufhebt. Sollte sich diese Kirche wirklich nur als eine Vereinigung bereits selbstständiger, in einem gewissen religiösen Hange übereinstimmender Individuen darstellen, ausschließlich zur geselligen Pflege dieser religiösen Neigungen unter sich, ohne irgend welchen Einfluß auf die Familie, auf die Erziehung zu beanspruchen, so wird Niemand etwas dagegen haben, weil es eben keine Kirche mehr ist. Faßt aber Herr K. den Begriff seiner Kirche wirklich in dieser Weise auf, woran wir nach seinen zu errathenden religiösen Anschauungen zweifeln möchten, so wäre, um sonst unvermeidlichem Irrthume zu begegnen, die gänzliche Vermeidung des Ausdrucks Kirche nöthig gewesen. Wir haben schon erwähnt, daß er eine allerdings veränderte Kirche will; denn er will „keine Anstalt der Verknechtung, Verdummung und Heuchelei. Er (der Zukunftsstaat) wird keine Kirche in sich dulden können, die nicht selbst auf demokratischer Grundlage ruht, keine, die nicht ein echtes Product des freien religiösen Volksgeistes ist, keine, welche den außer ihr stehenden Bürgern — oder auch nur ihren eigenen Gliedern — irgend welche physische oder auch nur (!) geistige Gewalt anthut oder anzuthun vermöchte", — aber abgesehen von der sehr fraglichen Möglichkeit dieser Aufstellungen, was ist denn das um Alles in der Welt für eine Kirche, die gar keine Kirche mehr ist! Ebenso wenig wird dadurch Klarheit in die Angelegenheit gebracht, daß an einer anderen Stelle von der „Kirche, deren Element die Geistesfreiheit sein sollte," gesprochen wird; denn wir sind beim besten Willen nicht im Stande, uns eine solche Kirche zu denken. Wir gehören zu Denen, welche nicht nur „bezweifeln, daß eine solche Kirche möglich sei", sondern welche sie auf Grund aller bisherigen Erfahrung und der eigensten Natur alles Kirchenthums für unmöglich erklären müssen, und die Abspeisung unserer Bedenken mit dem Satze, wir sollten es nur abwarten, kann uns um so weniger genügen, als die Ansicht falsch ist, daß zur Herstellung einer solchen Kirche nur die bestehenden Kirchen berufen wären. Vielmehr haben wir bei der allseitigen Wichtigkeit dieser „Kirchen"-frage für unsere Zukunft ein gegründetes Recht, zu verlangen, daß man uns wenigstens ihre bestimmten Grundrisse zeigt; das würde den Weg zur Verwirklichung dieser Kirche am besten ebnen und in unsere Stellung zur religiösen Frage das auch Herrn K. erwünschte nothwendige Licht bringen. — Geistesfreiheit und Kirche! Die Begriffe kreischen gegeneinander, auch wenn in der Kirche keine „Pfaffen" mehr, sondern wirkliche Theologen stecken. Als ob Theologie und Freiheit sich besser vertrügen! Mache uns Herr K. nicht den Vorwurf, als ob wir ihn absichtlich mißverständen und mit Worten spielten; die Verschwommenheit der von ihm aufgestellten Thesen ist einzig und allein Schuld daran, und es ist

nöthig, auf dieselbe hinzuweisen, weil seine Ausführungen sonst sehr einschmeichelnd sind; er hat wohl „mit Freimuth", aber nicht „ohne Verhüllung, in deutlicher, deutscher Rede" seine, von den allgemeinen abweichenden Anschauungen dargelegt. Die Aufgabe z. B., welche er seinen Zukunfts-Theologen zudictirt, fällt theilweise den Historikern zu, theilweise den Philosophen, aber niemals Theologen, Gotteslehrern oder -Gelehrten. Man kann und darf nicht jeden Begriff beliebig auf den Kopf stellen.

Und weiter: Welcher Art ist denn das vielgenannte, schwer betonte „religiöse Bedürfniß", bei welcher Frage wir ganz das Zugeständniß übersehen wollen, daß „vielleicht das ganze Volk in seiner Mehrzahl atheistisch ist". Auch in dieser Beziehung hat Herr K. trotz des gegentheiligen Anscheines viel zu wenig unterschieden zwischen den gegenwärtigen Zuständen, mit welchen man praktisch rechnen muß, und der Zukunft, mit welcher man sich theoretisch beschäftigt. Er läßt Eines in's Andere verlaufen, und damit ist wiederum jede Klarheit verloren. Was man heutzutage in den weitesten Volksschichten — denn wir können leider die Wahrheit des von Herrn K. in ihnen angenommenen Atheismus nach unseren Erfahrungen nicht bestätigen — als religiöses Bedürfniß in Geltung sieht, verlangt ganz gewiß Beachtung, und wir glauben diesem Verlangen in unserer Eingangserörterung gerecht geworden zu sein; aber dieses Bedürfniß liegt seiner Natur nach einerseits so weit ab von dem ursprünglichen, allgemein menschlichen, sogenannt religiösen, als von demjenigen, welches auch in der Zukunft mit selbsteigener Berechtigung sich äußern wird und darf. Meint Herr K. vielleicht jene Religiosität, wie sie die ehemalige deutsche Burschenschaft verlangte? Nach dieser sollte, der ehemaligen Fichte'schen Lehre gemäß, die Gottesfurcht dem Gemüthe erst die höhere Weihe geben. Man war dem „herzlosen Rationalismus" abgeneigt, ohne dadurch allem lichtscheuen Pfaffenwesen minder gram zu sein, das die Religion, die den Burschenschaftlern ein Seelenbedürfniß war, zur Parteisache machte." „Die Frömmigkeit des Herzens sollte mit der Freiheit des Kopfes im Bunde sein." (Gervinus, Gesch. des 19. Jahrh. II., 373.) Sprache und Gedanken ähneln sehr denen des Herrn K., und wenn wir auch nicht haben erkennen können, ob er an einem Gotte festhält — doch ist das nach mehreren Stellen sehr wahrscheinlich — so ist er jedenfalls der materialistischen Weltanschauung im höchsten Grade feindlich gesinnt und behandelt sie so ganz verächtlich von oben her in einer Weise, die uns nicht ganz gerechtfertigt erscheint und mit dem sonst gern genannten „freien Volksgeiste" wenig harmonirt. Mag der Materialismus immerhin nicht im Stande sein, alle Räthsel des Seins und Lebens zu lösen — was nach unserem Dafürhalten überhaupt niemals gelingen wird — so dürfte doch das Aufgeben desselben seitens „namhaftester Forscher" nicht allein und zunächst darin seinen Grund finden, daß seine Unzulänglichkeit erkannt wird, sondern vielmehr, weil er in eine Verbindung mit dem Volksgeiste und -Bewußtsein getreten ist, deren Wirkung der reactionären Natur jener Herren nicht entspricht.*) Und an Einem vor allen Dingen halten wir fest: Die monistische Weltanschauung ist die allein mit menschlicher Freiheit vereinbare. Daher sehen wir den keineswegs so „trivialen und widersinnigen Gedanken des Materialismus" — nicht einmal Schäffle drückt sich unseres Wissens in seinem „Bau und Leben des socialen Körpers" so kraß über ihn aus — unter allen Umständen viel lieber die Massen durchdringen, als sie am alten Gottesaberglauben festhalten. Im Uebrigen halten wir uns in dieser Beziehung an L. Feuerbach, welcher in seinen „Vorlesungen über das Wesen der Religion" sagt: „Ich hebe nicht die Religion auf, nicht die subjectiven, das ist menschlichen Elemente und Gründe der Religion, nicht Gefühl und Phantasie, nicht den Drang, sein eigenes Inneres zu vergegenständlichen und zu personificiren, was ja schon in der Natur der Sprache und des Affects liegt, nicht das Bedürfniß, die Natur, aber auf eine ihrem Wesen, wie es uns vermittelst der Naturwissenschaft bekannt geworden ist, entsprechende Weise zu vermenschlichen, zu einem Gegenstand religions-philosophisch poetischer Anschauung zu machen. Ich hebe nur den Gegenstand der Religion oder vielmehr der bisherigen Religion auf; ich will nur, daß der Mensch sein

*) Man würde gewiß zu weit gehen, wenn man diese Behauptung allgemein gelten lassen wollte. Die Red.

Herz nicht mehr an Dinge hänge, die nicht mehr seinem Wesen und Bedürfniß entsprechen, die er folglich nur im Widerspruch mit sich glauben und verehren kann." Das ist, meinen wir, deutlich; aber das religiöse Gefühl des Herrn K. haben wir trotz der in seiner Kirche versprochenen Freiheit u. s. w. uns nicht erkennbar zu machen vermocht.

Wenn Herr M. sich in seiner Entgegnung in Nr. 22 mit der allgemeinen Hinstellung eines „religiösen Bedürfnisses" begnügt — obgleich er am Schlusse dieser Kernfrage doch wenigstens andeutungsweise näher zu treten sich veranlaßt fühlt — und wenn er sagt: „Es war sehr richtig vom Verfasser der „Kirche im Zukunftsstaat", daß er sich auf die Frage, ob der Atheismus oder der Theismus wissenschaftlich richtiger sei, nicht näher eingelassen hat," so scheint uns diese Anerkennung, die überdies kaum begründet ist, durchaus nicht angebracht; sie vermeidet gerade den empfindlichsten Punkt und geht, wie ein derbes Sprüchwort sagt, „wie die Katze um den heißen Brei herum." Hic Rhodus, hic salta! — *) Wenn Herr K. behauptet, „daß man ebenso gut vom christlichen Standpunkt aus Socialdemokrat, wie vom antichristlichen, atheistischen Standpunkt aus Socialistenfresser sein kann," so ist in diesem Satze nur der letztere Theil und auch dieser nur bedingt richtig, der erstere aber grundfalsch. Denn man kann vom christlichen Standpunkte aus wohl Socialist, aber niemals Socialdemokrat sein. Das Christenthum kennt nicht die Gleichheit der Freien, sondern nur die Gleichheit der Knechte vor Gott, durch welche jede weitere Knechtschaft seitens der „Herren" legitimirt wird, und das ist nicht etwa eine nur zufällige Folge des christlichen Princips, sondern eine in seinem Wesen liegende, nothwendige. Man kann vom christlichen Standpunkte aus dem autoritären, absolutistischen Communismus huldigen, aber nie dem demokratischen; man kann vom christlichen Standpunkte aus, um dem „Universal-Socialismus" des Herrn K. gegenüber auch so ein neues Wort zu bilden, nur Social-Theokrat sein. Wir meinen, dieser Punkt sollte doch durchsichtig genug sein. — Die Lehre Jesu und der Apostel „von der auf dem gemeinsamen Grunde gleicher Gottentsprossenheit beruhenden Solidarität aller Menschen" hat nicht die „dreifache Consequenz der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit", und Herr K. merkt das selbst, indem er sie gleich darauf als eine freilich zunächst nur ideelle hinstellt, aus der sich jedoch die materielle ergeben soll. Es heißt aber die Geschichte und die Menschheit schlecht kennen, um von ihr das Letztere zu erwarten, und der etwa eingeworfene Unterschied von Christenthum und Urchristenthum ändert daran gar nichts.

Um nochmals auf den wichtigen Satz des Herrn K. zurückzunehmen, daß man vom christlichen Standpunkt aus sehr gut Socialdemokrat sein könne, daß also religiös-christliche Ueberzeugungen mit politisch-socialer Freiheit und Gerechtigkeit nicht unvereinbar seien, so können wir es uns nicht versagen, nochmals Feuerbach das Wort zu geben, um damit zugleich zum Schlusse unserer Entgegnung zu kommen. Er sagt in seiner 24. Vorlesung: „Die Erscheinung, daß Verstand wenigstens in gewissen Lebenssphären sich mit dem unverständigsten Aberglauben, politische Freiheit mit religiösem Knechtsinn . . . . . vertragen, hat Manche (das gilt natürlich nicht Herrn K.) auf die oberflächliche Ansicht und Behauptung gebracht, daß die Religion für das Leben, namentlich das öffentliche, politische Leben ganz gleichgültig sei; das Einzige, was man in dieser Beziehung erstreben müsse, sei unbedingte Freiheit, zu glauben, was man wolle. Ich erwidere aber dagegen, daß solche Zustände, wo politische Freiheit mit religiöser Befangenheit und Beschränktheit verbunden ist, keine wahren sind. Ich für meinen Theil gebe keinen Pfifferling für politische Freiheit, wenn ich ein Sclave meiner religiösen Einbildungen und Vorurtheile bin. Die wahre Freiheit ist nur da, wo der Mensch auch religiös frei ist; die wahre Bildung nur da, wo der Mensch seiner religiösen Vorurtheile und Einbildungen Herr geworden ist. Das Ziel des Staates kann aber kein anderes sein, als wahre, vollkommene Menschen — vollkommen freilich nicht im Sinne der Phantastik — zu bilden; ein Staat daher, dessen Bürger bei freien politischen Instituten religiös unfrei sind, kann kein

*) Wir glauben doch daran festhalten zu sollen, daß „Die Zukunft" nicht der Ort ist, philosophisch-religiöse Streitfragen auszufechten. Unser eigener Standpunkt ist kein materialistischer. D. Red.

wahrhaft menschlicher und freier Staat sein. Der Staat macht nicht die Menschen, sondern die Menschen machen den Staat. Wie die Menschen, so der Staat. . . . . Was aber den (zweiten) Punkt betrifft, die Glaubens- und Gewissensfreiheit, so ist's allerdings die erste Bedingung eines freien Staates, daß „Jeder nach seiner Façon selig werden", Jeder glauben kann, was er will. Aber diese Freiheit ist eine sehr untergeordnete und inhaltslose; denn sie ist nichts Anderes als die Freiheit oder das Recht, daß Jeder auf eigene Faust ein Narr sein kann. Der Staat in unserem bisherigen Sinne kann allerdings nichts weiter thun, als sich aller Eingriffe in das Gebiet des Glaubens zu enthalten, als unbedingte Freiheit in dieser Beziehung zu geben. Aber die Aufgabe des Menschen im Staate ist, nicht nur zu glauben, was vernünftig ist (die Frage aber, was vernünftig ist, läßt sich jedenfalls wenigstens in negativem Sinne beantworten. Der Verf.); überhaupt nicht nur zu glauben, sondern auch zu wissen, was er wissen kann und wissen muß, wenn er ein freier und gebildeter Mensch sein will. Nicht kann man sich hier mit der Schranke des menschlichen Wissens helfen. Im Gebiete der Natur giebt es allerdings noch genug Unbegreifliches; aber die Geheimnisse der Religion, die aus dem Menschen entspringen, kann auch der Mensch bis auf den letzten Grund erkennen. Und eben weil er es kann, soll er es auch. . . . . Wo der Glaube nur eine Lüge noch ist, da befindet sich der Mensch im häßlichsten Widerspruch mit sich, da hat der Glaube daher wenigstens moralisch verderbliche Folgen. Eine solche Lüge ist aber der moderne Gottesglaube. Nur die Aufhebung dieser Lüge ist daher die Bedingung einer neuen thatkräftigen Menschheit."

In diesen Worten ist auch unsere Stellung, wenn auch in etwas anderer Zusammensetzung und anderem Zusammenhange präcisirt: Wir werden in der Praxis nicht über das Mögliche und deshalb Zuträgliche hinausgehen; wir werden die in religiöser Beziehung einmal geschichtlich entwickelten und gegebenen Umstände und Verhältnisse berücksichtigen müssen; wir werden in der Presse und in der Agitation in immerhin entschiedener, aber rücksichtsvoller Weise auftreten müssen; wir werden uns ohne übereilte Sprünge der langsamen, geduldigen Aufklärungsarbeit unterziehen müssen und vor allen Dingen nicht vergessen, daß, wie auch Herr M. treffend bemerkt, mit der materiellen Sicherstellung der Volksexistenz ein, ja der wesentlichste, Grund für die „religiösen Bedürfnisse" wegfällt. Aber das darf uns nicht abhalten, mit unumwundener Offenheit den Satz auszusprechen: daß ein Gottesglaube irgend welcher Art, und sei er noch so purificirt, sublimirt, rationalisirt, niemals mit wahrer Demokratie vereinbar ist*); — da aber ohne irgend so einen Gott keine Kirche möglich ist, daß auch jedwede Kirche im Zukunftsstaate keinen Platz hat. Herr K. mag immerhin sagen, seine „Kirche" sei ganz etwas Anderes, was bei genauerem Zusehen gar nicht zutrifft; die Unterschiebung eines ganz neu geartet sein sollenden Begriffs unter einer Bezeichnung mit streng gegebenen Sinne ist in diesem Falle nicht nur unzulässig, sondern geradezu gefährlich. Es soll uns in das theoretische Gebäude unseres Zukunftsstaates keine rückläufige Halbheit und Zweideutigkeit hinein sophistizirt werden; das hätte sehr bald bedenkliche praktische Folgen für die Arbeit an der Befreiung des Volksgeistes. P. L.

*) Wir vermögen hier dem Herrn Verfasser nicht beizustimmen. Seine obige Auseinandersetzung über diesen Punkt bezog sich übrigens nur auf den christlichen Gottesbegriff, und uns schien es, als ob selbst jener ohne Zweifel geistreichen Darlegung der Vorwurf des Sophismus nicht erspart bleiben werde.
Die Red.

Recensionen.

J. Felix, Le Socialisme devant la Société. (Paris, A. Roger et Chernovitz, 1878. 311 S.)

Ein wunderlicher Heiliger, dieser Pater Felix von der Gesellschaft Jesu, und ein wunderliches Buch, das er über oder vielmehr gegen den Socialismus geschrieben hat. Es empfiehlt sich, dieses Buch zunächst von hinten anzufangen, wo der Verfasser seinen frommen Hörern eine Genealogie des Socialismus zum Besten giebt.

— Der Socialismus ist ihm begreiflicherweise ein Protestantismus, dessen erste Protestation die bekannte religiöse gegen die Autorität der Kirche und die Herrschaft des Papstes gerichtete war. Während fünfzehn Jahrhunderten, so erzählt Pater Felix, beglückte das organisirte Christenthum die Welt. Die Kirche war anerkannt, geliebt, bewundert u. s. w., das Papstthum darin war das göttliche Haupt, anerkannt wie die Kirche selbst. Es kam der apostatische Mönch mit seinem Rufe: Nieder mit dem Papstthum! Nieder mit der großen „Prostituirten". Im Angesichte der Personification der höchsten Autorität Gottes in der Kirche, wagte er es, durch die Stimme Luzifer's dem Papstthume den Gehorsam zu kündigen. Luzifer, der alte revolutionäre Genius, welcher viele Jahrhunderte im Schooße der Gesellschaft geschlummert hatte, erwachte mit einem Male und brach mit einem Getöse hervor, wie es die christlichen Generationen noch nie zuvor gehört hatten. Dieser religiöse Protestantismus war nicht die Reform, sondern die leibhaftige Revolution in der Kirche Gottes. — Dem religiösen Protestantismus folgte der philosophische oder die rationalistische Revolution. Nach dem Protestantismus Luther's kam der Protestantismus Voltaire's, und dieses Mal handelte es sich nicht mehr allein um die Negation der Autorität Christi in der Kirche, sondern um die Autorität Gottes im Christenthum. Luther hatte gesagt: die Autorität Gottes ist nicht im Papste, sie ist nur in Christo. Voltaire aber sagte: die Autorität Gottes ist nicht in Christo, ich leugne die Gottheit Christi, ich protestire gegen die Göttlichkeit und Souveränetät des Christenthums; ich proclamire die Autorität des Menschen und die Souveränetät seines Verstandes; ich protestire gegen die Wiederauferstehung Christi und proclamire die Wiederauferstehung der Vernunft. Solcher Gestalt war die zweite Etappe der Revolution oder der Protestation der Menschen gegen die Souveränetät Gottes. Es blieb noch eine große Repräsentation der göttlichen Autorität zu zerstören übrig, es war der König, der sich unter dem Schutz der Kirche bisher der geachtetsten und bevorzugtesten Stellung zu erfreuen gehabt hatte. Gegen diese dritte Verkörperung Gottes in der Menschheit erhob sich das schwarze Genie der Revolution. Die dritte Protestation ging von Mirabeau aus, „dem großen Bahnbrecher der Aera der politischen Stürme". „Die Protestation, in den Wind der Revolution gerufen, welche damals aufstieg wie ein Gewitter an allen Horizonten, lautete: Ich protestire, ich protestire gegen die souveräne Autorität des Königs und ich proclamire die souveräne Autorität des Volkes. Ich leugne das Recht Gottes in der Autorität des Fürsten und bestätige das Recht des Menschen in der Souveränetät des Volkes. Verwünscht sei das Recht Gottes, welches in der Vergangenheit geherrscht, und Ruhm sei dem Rechte des Menschen, das allein in Zukunft regieren wird. Gehorsam einer im Namen Gottes anbefohlenen Autorität, das war das Gesetz der vergangenen Jahrhunderte. Das Recht der Insurrection proclamirte das Volk als den einzigen Souverän, und keine andere als die Autorität des Menschen anerkennend, ist es das Gesetz der kommenden Jahrhunderte, das Grundgesetz, das einzige wahre Heiligthum der Gesellschaften der Zukunft geworden." — Der dritte Protestantismus ist also nach der Schilderung des Verfassers der politische. Die Hinrichtung Ludwig's XVI. kam. „Mit dem Haupte des Königs fiel das Recht Gottes, es blieb nur das Königthum des Menschen, das Königthum des Volkes, des souveränen Herrn und höchsten Richters der Könige." Es folgte für Europas Könige eine schwere Zeit, die Pater Felix in melancholischen Farben schildert, Throne stürzen zusammen, Scepter werden zerbrochen, und auf allen Straßen Europas treiben sich exilirte Könige herum. Die Gesellschaft ist entwurzelt, und wie der Baum ohne Wurzel, ist das Gesetz dem Winde preisgegeben, die Gesellschaft schwankt nach links und schwankt nach rechts, den letzten Windstoß erwartend, der sie vielleicht morgen schon für immer zu Boden werfen kann. Noch blieb aber Gott selbst in der Welt, und auch gegen ihn versucht sich jetzt der wahrhaft satanische Genius der Revolution. Man leugnete den lebenden, den persönlichen Gott, die göttliche Vorsehung, den göttlichen Schöpfer, einen Gott unterschieden von der Welt. Man zerstört das große Idol der Menschheit, setzt Gott ab und proclamirt die Göttlichkeit des Menschen, indem man Gott und Materie identificirt. Aber noch nicht genug mit all' den voraufgegangenen Protestationen, findet der vielgenannte Genius der Revo-

lution eine neue Arbeit, nachdem er Gott vom Throne gestürzt, indem er sich nun an die Gesellschaft selbst macht, ihren rechtmäßigen Bestand leugnet und auch sie in Trümmer stürzt. Aus der politischen Protestation entwickelt sich die sociale und somit reichen deren Anfänge bezw. die des Socialismus bis auf Luther zurück."

So zeigt sich im Kopfe des klagenden Propheten der Lauf der Dinge und wehmüthig gedenkt er der guten goldenen Zeit, wo die Menschen unter der Oberherrschaft der Kirche das „Leiden als ein Gesetz des Lebens", als eine „zeitliche Bedingung ewigen Glücks" betrachteten, wo sie noch glaubten und nicht auf Erden, sondern im Himmel das Paradies suchten. Der gute Pater Felix weiß selbstverständlich nichts von der Fäulniß, von der die Kirche Gottes ergriffen war, und aus der sich seiner Zeit mit Nothwendigkeit eine Protestation, ein vollständiger Zerfall ergeben mußte. Sein Denken kann und darf sich nicht zur Höhe eines Voltaire aufschwingen, er kann und darf nichts von den Forschungen der Naturwissenschaften wissen, er ist, wie seine Kirche selbst, eine halb versteinerte Ueberlieferung aus alter, längst überwundener Zeit, in der die Menschen Heerdenthiere waren, deren Wolle die verschiedenen göttlichen Autoritäten schoren, und deren Blut sie nahmen, wenn sie dessen bedurften. Pater Felix sieht allerdings das Elend in der Welt, in der goldenen Zeit der Herrschaft seiner göttlichen Autoritäten aber war es auch schon dagewesen, mit dem einzigen Unterschiede nur, daß es damals von den Menschen geduldig ertragen wurde, während die Menschen jetzt nach Genuß und Reichthümern jagen, wie Pater Felix versichert. Wenn er dies von den herrschenden Klassen sagen würde, gegen die der Socialismus seine Angriffe richtet, so würden wir das gern unterschreiben, wenn er es aber vom Volke, von den unteren und armen Klassen der Gesellschaft erzählt, so läßt das nur erkennen, daß er von der mächtigen, alle Dämme überfluthenden Bewegung nichts versteht oder absichtlich dagegen die Augen verschließt. Das Volk will nicht das alte Gefäß zertrümmern, um ein neues gleiches daraus zu errichten. Es ringt vielmehr nach Erlösung von seinem Elende und strebt darnach, das Heerdenthier-Dasein mit einem menschenwürdigen zu vertauschen. Es will kein schwelgerisches Leben, es haßt im Gegentheil ein solches und beansprucht von der Gesellschaft nur für alle ihre Angehörigen den gleichen bescheidenen Antheil an den Genüssen, welche das Culturleben überhaupt dem Menschen bieten kann. Würde Pater Felix nur ein kleines Verständniß von der Strömung in der Tiefe des Volkes besessen haben, er hätte seine satanische Revolution sicher nicht sich so einseitig geistig entwickeln lassen, er würde auch schwerlich den Ursprung des Socialismus im lutherischen Protestantismus, sondern viel weiter zurück, in den Anfängen unserer Gesellschaftsbildung überhaupt gesucht haben. Beides hätte freilich das Geständniß erfordert, daß in den fünfzehn Jahrhunderten göttlicher Herrschaft auf Erden das Elend in der Menschheit in einer Weise gethürmt worden, daß, als die Reformation durch leisen Anstoß die Masse in's Rollen gebracht, die Kirche Gottes sogleich aus den Fugen ging und das geknechtete, unter dem Schutze der Kirche sogar vom Heere ihrer eigenen Priester schamlos ausgebeutete Volk die unerträglichen Lasten, die man, in Anwartschaft auf das himmlische Paradies, ihnen aufgebürdet hatte, abzuschütteln versuchte. — Pater Felix forscht wohl nach der Quelle der Stürme, die heute die Welt bewegen, aber was für eine lächerliche Ursache findet er! Das Uebel liegt nach ihm in einem Grundirrthume der Lebensanschauung. Nach der kirchlichen Auffassung, so erzählt er, steckt das Unheil, die Sünde, im Menschen, nach der Auffassung aber, welche sich in Folge der philosophischen Protestation Bahn gebrochen, in der Gesellschaft. Der Mensch sei hiernach von Haus aus rein und wurde erst durch die Gesellschaft verderbt. Die Folge dieser irrigen Anschauung wäre nun die, daß man aufhöre, sich wegen seines Elends selbst anzuklagen und sich statt an Gott mit seinen Bitten um Erleichterung und Erlösung, mit Angriffen gegen die unschuldige Gesellschaft wende. — Aus dieser Quelle erwächst nun dem Pater Felix die socialistische Verschwörung, von der er seinem geduldigen und gedankenarmen Publicum ein etwas haarsträubendes Bild entrollt. Wäre die Darstellung nicht kindisch, man könnte selber Angst vor dieser Verschwörung bekommen. Er dichtet der socialistischen Verschwörung fabelhafte Reichthümer an, die Socialisten hätten Millionen in Händen. Woher sie das

viele Geld bekommen, das weiß er freilich nicht anzugeben, und es bleibt nur die Vermuthung übrig, daß es von Luzifer, dem Stammvater der Revolution, selbst herrührt. Vermittelst dieser Millionen werden Menschen gekauft, „bereit, zu verrathen", und durch dasselbe Mittel werden die Arme vervielfacht, „bereit, die Gesellschaft zu treffen". Das Gold dient zur Recrutirung und Vergrößerung der Zahl der socialistischen Soldaten, deren Zahl auf Millionen angegeben wird. Interessant ist, was Pater Felix über die Kraft und Stärke der socialistischen Organisation sagt: Ein Mensch, ein einzelner Mensch ist trotz aller Macht und aller Größe, die Gott in ihm vereinigt hat, schwach, er gleicht einem schwachen Rohre, das jeder Windhauch beugen, morgen vielleicht schon brechen kann, während Millionen ebenso schwacher und gebrechlicher Rohre wie er selbst ein unzerbrechliches Bündel und zuweilen einen unübersteigbaren und unüberwindlichen Wall bilden. Wenn die Schrift sagen konnte: Ein Bruder, der den andern stützt, ist wie eine feste Stadt, was soll man sagen, wenn Millionen von Brüdern, gestützt durch andere Brüder, sich die Hände reichen und sicheren Schutz gewähren, um das gleiche Ziel zu erreichen, den gleichen Triumph zu erringen. — Und diese Brüderlichkeit wird durch Geld erzeugt! Wie Pater Felix auf dem Wege der verschiedenen Protestationen die Menschheit entarten läßt, so sieht er auch das Ziel ihres Strebens schwarz und unheimlich. Er bestreitet die Möglichkeit eines „Paradieses auf Erden" und erblickt an dessen Stelle das blutigste, grauenhafteste Chaos. Moses habe sich nach dem gelobten Lande gesehnt, es aber nicht mehr zu sehen bekommen, und wie ihm, so wäre es Millionen und Myriaden Menschen nach ihm ergangen. Das irdische Paradies wäre ein Traum, eine Phantasie, die sich niemals verwirklichen lasse. Pater Felix übersieht dabei, daß den slavischen Völkern des Alterthums unsere Zustände vielleicht schon halb paradiesisch erschienen wären, wenn sie sie erreicht hätten. Möglicherweise erstreckte sich ihre Auffassung vom irdischen Paradiese gar nicht einmal bis zur Höhe des heutigen „irdischen Glücks". — An Stelle des irdischen Paradieses verweist die Kirche und mit ihr Pater Felix auf das himmlische. Er ermahnt seine Hörer bezw. Leser dieses Ziel doch ja nicht aus den Augen zu verlieren, das allein gegen das socialistische Verderben schütze. Zur Bekämpfung des Socialismus reiche äußere Gewalt nicht aus, sie sei sogar gefährlich, da sie nur dazu führe, den Socialismus zu kräftigen. Augenblicklich könne er wohl verscheucht und zurückgedrängt werden, bei nächster Gelegenheit aber kehre er verstärkt und verdoppelt zurück. Sichere Hülfe läge allein im Glauben und seiner Verbreitung unter die Massen des Volkes. — Das dicke Buch, das eigentlich nur in der Schilderung von der Unbesieglichkeit des Socialismus durch rohe Gewalt einen Lichtpunkt besitzt, zielt selbstverständlich darauf ab, die irrenden Schafe zu sammeln und dem ungläubigen Socialismus ein Heer von Gläubigen entgegenzustellen. So wenig, wie die Blitze, welche Pater Felix im frommen und deshalb entschuldbaren Eifer in seinem Buche gegen den Socialismus schleudert, diesen treffen können, so wenig Gefahren wird ihm auch in Zukunft das Häuflein Ertrinkender bereiten, das in kopfloser Verblendung nach Strohhalmen greift, wie der gute Pater Felix sie bietet.

C. L.

Druckfehler-Berichtigung.

Im Heft 1/2 sind leider einige Druckfehler stehen geblieben. Wir bitten zu corrigiren: S. 50, 2. Sp. 2. Z. v. u. „uns" statt „und"; S. 52, 2. Sp. Z. 6 v. o. „laboro" statt „labora"; ebendas. Zeile 25 v. u. „erst dann möglich" statt „unmöglich". S. 54 in der Ueberschrift und an mehreren Stellen „Umiltà" statt „Umilto"; „Mezzogiorno" statt „Mezzo giorno".

Für die Redaction verantwortlich: Karl Emmerich in Berlin.